Handreichung

LI HAMBURG

Oberrabbiner Dr. Joseph Zwi Carlebach

Ein Leben zwischen Religion, Entrechtung und Deportation

Hamburg

Impressum

Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Verantwortlich:
Stephanie Fleischer, Archivpädagogik der BSB im Staatsarchiv Hamburg
Kattunbleiche 19, 22041 Hamburg

Dr. Helge Schröder, Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
Referat Gesellschaft (LIF 14), Beratungsfeld Gesellschaft-Geschichte-PGW
Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg

Unter Mitarbeit von Dr. Beate Meyer (IGdJ) und Dr. Heidi Martini (Sankt-Ansgar-Schule Hamburg)

Gestaltung/Layout: Behörde für Schule und Berufsbildung, V 231-4

Druck: Druckerei Zollenspieker Kollektiv GmbH, Hamburg

Titelabbildung:
Porträt von Dr. Joseph Zwi Carlebach, mit freundlicher Genehmigung des Joseph Carlebach Instituts an der Bar Ilan Universität, Israel

© Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg 2019, alle Rechte vorbehalten

Inhalt

1. Einleitung 4

2. Das Material im Überblick 8

3. Biographie: Dr. Joseph Zwi Carlebach (1883–1942) 11

4. Stammbaum der Familie Carlebach 12

5. Station I: Entrechtung 13

6. Station II: Enteignung 23

7. Station III: Die Kindertransporte 27

8. Station IV: Anstieg der Selbstmordrate in der jüdischen Bevölkerung 39

9. Station V: „Wiedergutmachung“ 47

10. Literatur- und Quellenverzeichnis 54

1. Einleitung

Die Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur prägen bis heute in Deutschland das Bewusstsein der Menschen und ihre Wahrnehmung von Geschichte. Das gilt nicht zuletzt für den Schulunterricht, in dem nicht nur im Fach Geschichte immer wieder Bezüge zu dieser dunklen Phase der deutschen Geschichte hergestellt werden.

Als „Königsweg" der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Folgen hat sich dabei die Beschäftigung mit den Berichten von Zeitzeugen erwiesen, die in dieser Zeit auf unterschiedliche Weise zu Opfern wurden. Gerade für Schülerinnen und Schüler, die einem nüchternen historischen Zugang zu diesem Thema eher verschlossen gegenüberstehen, bieten sich hier Anknüpfungspunkte, die über Empathie und Mitgefühl zu einem reflektierten Geschichtsbewusstsein führen können. Doch Zeitzeugen stehen bis auf wenige Ausnahmen heute nicht mehr zur Verfügung; aus der Zeitgeschichte der Jahre 1933 bis 1945 wird zunehmend Geschichte.

Daher werden die überlieferten, vielfach noch in Archiven lagernden Quellen wichtiger. Auch hier bietet ein biographischer Zugang besondere Chancen, Schülerinnen und Schüler zu erreichen – gerade, wenn unmittelbare, persönliche und authentische Quellen im Unterricht eingesetzt werden. So können eine Brücke zwischen dem unmittelbaren Erlebnis einer Zeitzeugenbefragung und dem mittelbaren Eindruck einer „Entschlüsselung" authentischer Hinterlassenschaften und Spuren gebaut und eine entsprechende „Nähe" hergestellt werden.

Ein weiteres kommt hinzu: Der Nationalsozialismus wirkt aufgrund seiner umfassenden und oftmals auch fächerübergreifenden Behandlung im Unterricht häufig polarisierend: Während einige Schülerinnen und Schüler immer wieder interessiert und empathisch reagieren, stehen andere dem Thema widerstrebend gegenüber, weil sie sich aufgrund der wiederholten Behandlung sowohl in den sprachlichen als auch den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern überfrachtet fühlen.

Besondere Chancen für eine im Sinne des Wortes „unvermittelte" Befassung mit historischen Quellen bietet die Archivpädagogik. Im Unterschied zu dem begrenzten und gekürzten Angebot in Schulbüchern und anderen Publikationen stehen in Archiven umfassende Nachlässe und andere Bestände zur Verfügung. So kann das Interesse von Schülerinnen und Schülern durch ein breites Angebot unterschiedlicher Zugänge neu geweckt werden – beispielsweise, indem sie selbst zu Geschichtsforschern werden, wenn sie mit Dokumenten aus Originalakten des Staatsarchivs Hamburg arbeiten. Hervorzuheben ist dabei erstens die produktive Mühe, die eine Entschlüsselung und Kontextualisierung der Archivalien mit sich bringt. Paradoxerweise können viele Schülerinnen und Schüler, die mit vorbereiteten Unterrichtsmaterialien nicht mehr wirklich erreicht werden, auf diese Weise motiviert werden. Zweitens müssen die Schülerinnen und Schüler aus der Menge an Informationen auswählen und jeweils eigene Interpretationen generieren – hier findet eine wirkliche Erstbegegnung mit der Arbeit von Historikerinnen und Historikern statt!

Mit der vorliegenden Handreichung möchten wir Lehrkräfte und ihre Schülerinnen und Schüler einladen, sich zunächst im Unterricht mit dem angebotenen Material und seinen besonderen Lernchancen zu beschäftigen. Gleichgewichtig ist aber das Ziel, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler gleichsam ins Archiv zu locken – zu einer Vielzahl weiterer Zugänge zu Archivalien, die von der Archivpädagogik vorbereitet werden.

Konkret bietet die Beschäftigung mit Dr. Joseph Zwi Carlebach, dem Oberrabbiner der jüdischen Gemeinde in Hamburg während der NS-Zeit, Herangehensweisen an, die unterschiedlichen Lerntypen einen Zugang zu Geschichte eröffnen können:

- Sachlich-analytisch veranlagte Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, typische Phasen des jüdischen Lebens in Hamburg zu erforschen, die von der „Machtergreifung" Anfang 1933 bis in die Nachkriegsgeschichte der „Wiedergutmachung" reichen.
- Möglich ist es aber auch, sich über die Befassung mit den persönlichen Hinterlassenschaften der Familie Carlebach dem Thema anzunähern und stärker biographisch zu arbeiten.

Einen gemeinsamen Vorteil bieten beide Ansätze: Durch das Eingehen auf regionale Ereignisse erscheint die Universalgeschichte, die im Unterricht vermittelt wird, greifbar und lebendig. Daher sei an dieser Stelle abschließend ein weiterer Vorschlag unterbreitet: Suchen Sie doch einmal die Originalstätten auf einem Stadtspaziergang durch das Grindelviertel mit den Stolpersteinen, dem „Platz der jüdischen Deportierten", der Talmud Tora Schule und den Joseph-Carlebach-Platz auf (eine Vorlage dazu enthält das im Literaturverzeichnis aufgeführte Buch von Beate Meyer).

Ein besonderer Dank geht an Dr. Beate Meyer (IGdJ) für die redaktionelle Begleitung sowie an Dr. Heidi Martini (Sankt-Ansgar-Schule Hamburg) für die Überarbeitung des didaktischen Aufgabenapparats.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern neue Einblicke und Erkenntnisse!

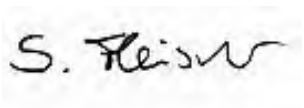

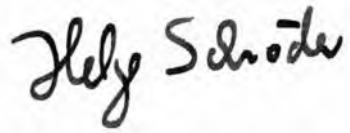

Stephanie Fleischer
Archivpädagogik der BSB
im Staatsarchiv Hamburg

Dr. Helge Schröder
Landesinstitut für Lehrerbildung und
Schulentwicklung Hamburg

Zum Umgang mit dem Material

Die Quellen umfassen einzelne Phasen der sich zuspitzenden Verfolgung jüdischer Hamburgerinnen und Hamburger seit 1933. Zum einen steht das Leben der Familie Carlebach dabei stellvertretend für viele andere jüdische Opfer des Nationalsozialismus, zum anderen nimmt Oberrabbiner Dr. Carlebach eine herausgehobene Stellung innerhalb der jüdischen Gemeinde ein.

Aufgrund der Abfolge der Ereignisse drängt sich die Methode des Stationenlernens geradezu auf, um die Phasen der Verfolgung zu erfassen. Diese Methodik muss aber nicht zwingend eingehalten werden. Es können auch einzelne Quellen für den Einsatz im Unterricht herangezogen werden – je nach Konzeption der Unterrichtsreihe und nach Umfang des Zeitrahmens, der zur Verfügung steht.

Das Material lässt sich nutzen, indem die Schülerinnen und Schüler individuell alle Stationen in ihrem jeweiligen Arbeitstempo durchlaufen. Eine arbeitsteilige Gruppenarbeit ist aber ebenso realisierbar, so wie sie auch vor Ort im Staatsarchiv praktiziert wird. Dafür wird jede Station nur an eine Schülergruppe vergeben, die ihre Arbeitsergebnisse dann

nach Ablauf einer vereinbarten Arbeitszeit in der Gesamtgruppe präsentiert. Möglich wäre ebenso, über eine mündliche Präsentationsphase hinausgehend die Arbeitsergebnisse in Form einer Wandzeitung u. ä. dokumentieren zu lassen.

Das Material der einzelnen Stationen ist so aufgebaut, dass nach einem Überblickstext Akten bzw. Dokumente aus dem Staatsarchiv Hamburg folgen. Es ist empfehlenswert, zunächst diese Überblickstexte den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen. Der Umgang mit Archivalien ist für sie wahrscheinlich zunächst ungewohnt und wirft spezifische Probleme auf – so z. B. die ungewohnte und veraltete Behördensprache einerseits oder inhaltliche Spezifika lange zurückliegender Verwaltungsvorgänge. Deshalb wirkt es vorentlastend, die Schülerinnen und Schüler durch eine Einführung auf bestimmte Problemstellungen hinzuführen. Auf diese Weise wird die Basis für die selbstständige Bearbeitung des Materials an den Stationen geschaffen. Der Reiz des originären, nicht didaktisch-konstruierten Quellenmaterials erfasst in diesem Fall viele Schülerinnen und Schüler aller Leistungsgruppen.

Arbeitsaufträge

Das Quellenmaterial der Stationen korrespondiert miteinander, d. h. die Dokumente sollen ein möglichst vielschichtiges Bild zu den einzelnen Unterthemen ermöglichen. Daher ist sowohl eine eigenständige Erarbeitung durch die Schülerinnen und Schüler denkbar als auch das Verwenden einzelner Quellen in der laufenden Unterrichtsreihe. Die angegebenen Arbeitsaufträge sind als Vorschläge gedacht, die an die eigene Lerngruppe angepasst werden können.

Tipp:

Die Unterlagen aus den Beständen des Staatsarchivs Hamburg sind durch folgende Recherchen im Internet und der Bibliothek erweiterbar, die in „Eigenregie" von Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden können und so das Eingehen auf individuelle Lerninteressen ermöglichen:

- Der Talmud, Aufgaben eines Oberrabbiners, jüdische religiöse Feste, koschere Speisen
- Der Stammbaum der Familie Carlebach (Großfamilien liegen nicht mehr im Erfahrungsradius heutiger Schülerinnen und Schüler; die Frage ist also ganz spannend: Warum waren die Familien damals so groß?)
- Die privaten Briefe der Familie Carlebach und die Frage der Zensur (Neben der offiziellen erlegten sich die Schreiber häufig auch eine private Zensur auf, z. B. um Freunde und Anverwandte nicht zu beunruhigen. Daher klingen Briefe und Postkarten aus dieser Zeit trotz Verfolgung und desolater Lebensbedingungen oft recht unbeschwert.)

Sollte der Vorschlag eines Stadtspaziergangs durch das Grindelviertel aufgegriffen werden, können auch Kurzreferate von Schülerinnen/Schülern vorbereitet werden, die vor Ort vorgetragen werden: zu ausgewählten Stolperstein-Biographien, zu Mischehen, jüdischen Schutzhäftlingen, zur Geschichte des Jüdischen Krankenhauses und dem jüdischen Schulwesen.

Eventuell lässt sich darüber hinaus ein „Zeitzeugengespräch" mit einem Mitglied der jüdischen Gemeinde vereinbaren. Ein Zeitbezug zu jüngeren Mitgliedern ist sicherlich interessant: Wie gestaltet sich heute jüdisches Leben in Hamburg?

Kontakt:
Staatsarchiv Hamburg
Archiv-Pädagogik der BSB
Stephanie Fleischer
Kattunbleiche 19
22041 Hamburg
Telefon: +49 40 42831-3141
E-Mail: stephanie-andrea.fleischer@staatsarchiv.hamburg.de

2. Das Material im Überblick

Quellen	Inhalte (kurzer Erwartungshorizont)
Station I: Entrechtung	**Die zentrale Fragestellung lautet „Schritte zur Entrechtung und Verfolgung der Juden in Hamburg – Wie konnte es soweit kommen?“ Die systematische Verfolgung der Hamburger Juden wird durch die einzelnen Stationen deutlich.**
STAHH 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 L: – Behördliche Bekanntmachungen a) An alle Juden in Groß-Hamburg b) Bekanntmachung Nr. 40	Das Material zeigt die verschiedenen Stufen der Entrechtung, die mit der systematischen Erfassung der Juden begann und sich dann mittels Androhung strafrechtlicher Maßnahmen auf den Einzug aller Vermögenswerte erstreckte.
STAHH 522-1 Jüdische Gemeinden, 1035: – Post aus Theresienstadt	Die Diskrepanz zwischen tatsächlicher Situation und oftmals unbekümmert wirkender Beschreibung des Alltags lässt den Umgang mit der Zensur diskutieren. Die Häftlinge besaßen in begrenztem Umfang die Möglichkeit, Postkarten zu schreiben. Sie adressierten Karten an Max Plaut, um den Absendern in Hamburg den Eingang von Päckchen zu bestätigen und verschlüsselte Bitten um weitere zu senden. Plaut ist eine ambivalente Person. Er bemühte sich so gut wie möglich um das Wohl der Juden, gleichzeitig hatte er die Anordnungen der Nationalsozialisten umzusetzen. Auch sein Handlungsspielraum war durch Entrechtung gekennzeichnet.
STAHH 213-11 Staatsanwaltschaft Landgericht – Strafsachen, 4095/41: – Strafsache gegen Joseph Carlebach	Der Prozess unterstreicht die Perfidie der Verfolgung, der auch der Oberrabbiner ausgesetzt war. Sein Vergehen war der fehlende Namenszusatz „Israel“ im Telefonregister mit dem Vorwurf der Verschleierung seiner jüdischen Abstammung. Gerichtet an einen Rabbiner ist dieses Argument haltlos. Die Geldstrafe von 50,- Mark erscheint in Anbetracht des monatlichen Einkommens von 450,- Mark recht hoch.
Station II: Enteignung STAHH 314-15 Oberfinanzpräsident, Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle, R 1938/2558: – Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten – (Sicherungsmaßnahmen, betreffend Oberrabbiner Dr. Joseph Carlebach) – Lebensversicherung, Joseph Carlebach	Von der systematischen Erfassung waren nicht nur die Personen selbst, sondern auch ihre Vermögensverhältnisse betroffen. Die „**steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung**“ gibt Auskunft über die korrekte Zahlung von Steuern. Joseph Carlebach war finanziell keine mündige Person mehr. Das Dokument verdeutlicht auch den Plan der Carlebachs auszuwandern. Die Auszahlung der **Lebensversicherung**, die er selbst abgeschlossen hatte, wurde über die

Quellen	Inhalte (kurzer Erwartungshorizont)
– Devisenstelle: Freigabe des gesperrten Bankkontos	Devisenstelle abgewickelt. Davon war jedwede finanzielle Transaktion betroffen, wie die nächste Quelle belegt. Alle Ausgaben und notwendigen Überweisungen waren offen zu legen, das **Führen eines Bankkontos** keine Privatangelegenheit mehr.
STAHH 314-15 Oberfinanzpräsident, Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle, R 1942/23: – Sicherungsanordnung für Olga Sara Levien – Verwertung des Eigentums deportierter und auch emigrierter Juden 1941-1942.	Durch die „Sicherungsanordnung" sollte die „Abwanderung jüdischen Kapitals" ins Ausland vermieden werden. Sie nahm den Juden die Verfügungsgewalt über ihr Vermögen. Es handelte sich um einen üblichen Verwaltungsakt, der für die Familie Carlebach nicht überliefert ist. Daher hier ein anderes Beispiel. Die Aneignung jüdischen Eigentums durch den Staat schloss mit der Einziehung des Vermögens im Todesfall ab.
Station III: Kindertransporte und Deportationen STAHH 361-3 Schulwesen – Personalakten, A 717: – Dr. Arthur Spier	Wie Joseph Carlebach war Arthur Spier Direktor an der Talmud Tora Schule, wie Lotte Carlebach leitete er Kindertransporte ins Ausland. Anders als die Familie Carlebach emigrierte er jedoch. Seine Unterlagen stellen den Zugzwang dar: eine „Beförderung", die von der Gestapo angeordnet worden war.
STAHH 314-15 Oberfinanzpräsident, Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle, 23, Verwertung des Eigentums deportierter und auch emigrierter Juden 1941-1942: – Evakuierungsbefehl – Betrifft: Auswanderung der Juden, Möbelverkauf – Betrifft: Mietzahlung – Betrifft: Wohnungsräumungen – Betrifft: Heimeinkaufsverträge evakuierter Juden	Wie vollzog sich die Deportation ganz konkret? Der „**Evakuierungsbefehl**" gibt Auskunft über die Tragweite der unausweichlichen Situation: Der Befehl zum Abtransport und die Beschlagnahme des Vermögens werden angeordnet, das Gepäck wird auf ein Minimum beschränkt. Die **zurückgebliebenen Möbel** werden versteigert. Alle Wertgegenstände werden veräußert, persönliche Gegenstände der Juden wie Familienfotos werden vernichtet, Nahrungsmittel der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) übergeben. Gegenstände, die zur Wohnung gehören wie Gasherde, sind in der Wohnung zu belassen. Im Umgang mit den **Wohnungen** wird deutlich, wie sich das Mietrecht für Juden zugunsten „arischer Mieter" und der Vermieter verschlechtert hat. Auch im Fall der Evakuierung war unter Mitwirkung der Reichsfinanzverwaltung (RFVerw) die Miete noch zu entrichten. Durch die **„Heimeinkaufverträge"** wurde älteren Juden vor der Deportation ihre lebenslange Unterbringung, freie Kost und Krankenversorgung vorgespiegelt. Die Gestapo schaltete die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland ein, um die Vermögensübertragung umzuset-

Quellen	Inhalte (kurzer Erwartungshorizont)
	zen. Dazu mussten Juden ihr gesamtes Vermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland überschreiben. Die Reichsvereinigung der Juden musste es wiederum auf ein Konto des Reichssicherheitshauptamtes weiterleiten.
STAHH 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 e 1 Bd. 4: – Evakuierungsliste – STAHH 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 b: – Kultussteuerkarte von Dr. J. Carlebach	Die „**Evakuierungsliste"** zeigt die Deportation als Ausführung eines Verwaltungsakts und belegt, dass die unterschiedlichsten Berufsgruppen betroffen waren. Auf der **Kultussteuerkartei**, die die Lebensdaten beinhaltet und Grundlage der „Stolperstein-Forschung" darstellt, wurde die Deportation mit dem Euphemismus „Abwanderung" vermerkt.[1]
Station IV: Anstieg der Selbstmordrate FZH-Archiv: Abschiedsbriefe eines Hamburger Rechtsanwalts an seine Tochter	Ein persönliches Beispiel: Ein Vater erklärt seiner Tochter, die im Ausland in Sicherheit gebracht worden ist, sein Vorhaben, indem er die unwürdigen Lebensumstände sowie seine Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung zum Ausdruck bringt.
STAHH 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, 1942/1549: – Polizeibericht zu Carl Belzinger STAHH 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, 1942/1234: – Polizeibericht zu Ottilie Robertsohn STAHH 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, 1942/52: – Polizeibericht zu Max Fleischhauer	Der massive Anstieg der Selbstmordrate von Juden führte dazu, dass die Polizei eine Untereinheit „Unnatürliche Sterbefälle" einrichtete. Wie die drei Beispiele verdeutlichen, dokumentierte diese Untereinheit nur noch und war als Verwaltung tätig.
Station V: „Wiedergutmachung" STAHH 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 45565: – „Wiedergutmachungsakte" von Julius Carlebach	Die vorliegende „Wiedergutmachungsakte" dokumentiert den schwierigen Prozess, finanzielle Ansprüche geltend zu machen. Außerdem werden die Auswirkungen deutlich, die die nationalsozialistische Herrschaft für Überlebende hatte: Verlust der Familie und des Erbes, Verzögerung der Ausbildung, geringfügige Restitution.
Zusammenstellung aus dem Otto-Versand-Katalog Herbst/Winter 1966/67	Die dargestellten Waren sollen die Preisgestaltung zur Zeit der „Wiedergutmachung" darstellen, damit eine Vorstellung vom reduzierten Umfang der „Wiedergutmachung" gewonnen werden kann.

[1] Diese Kartei, die von der Jüdischen Gemeinde angelegt worden ist, ist fast vollständig erhalten und bildet daher die Grundlage für die Recherche von Biographien.

3. Biographie: Dr. Joseph Zwi Carlebach (1883–1942)

1883 als achtes von zwölf Kindern geboren, Vater Rabbiner in Lübeck

1901 Abitur im Katharineum, Lübeck; Studium der Naturwissenschaften und Mathematik; Gasthörer am orthodoxen Rabbinerseminar

1905 Staatsexamen; Lehrerseminar in Jerusalem (damals Teil des Osmanischen Reiches), anschließend Oberlehrer (Gymnasiallehrer) in Berlin, während er an seiner Doktorarbeit schrieb.

1914 Einrichtung und Leitung eines jüdischen Realgymnasiums in Litauen; sein Ziel ist es, das Studium der Tora mit moderner Wissenschaft und zeitgemäßer Bildung zu verbinden.

1919 Ehe mit Charlotte Preuss; es wurden neun Kinder geboren.

1920 Nach dem Tod des Vaters Rabbinertätigkeit in Lübeck

1921-1926 Leitung der Talmud Tora Realschule in Hamburg

1925 Oberrabbiner der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinde in Altona

1935 Reise nach Palästina; er fühlte sich seiner Gemeinde verpflichtet und ergriff nicht die Chance auszuwandern; 1936 Rückkehr nach Hamburg

1938 Emigration der Tochter Miriam nach Palästina (am 08.11.1938); Emigration der Kinder Eva (Begleiterin eines Kindertransports Anfang 1939), Esther (angeforderte Haushaltshilfe Anfang 1939), Julius und Judith (mit einem Kindertransport Dez. 1938) nach England

1941 6. Dez. Deportation des Ehepaars mit den vier jüngsten Kindern Salomon, Ruth, Noemi und Sara in das Lager Riga-Jungfernhof; Ermordung am 26.03.1942; nur Salomon überlebte.

Zusammenstellung nach Andreas Brämer, Joseph Carlebach, Hamburg 2007.

Info: Rabbiner

Ein Rabbiner versieht die Aufgaben eines Predigers und Seelsorgers in der jüdischen Gemeinde. Ursprünglich bezeichnet der Begriff einen Schriftgelehrten, seit dem 19. Jahrhundert findet eine akademische Ausbildung an einem Rabbinerseminar statt.

Quelle: Peter Freimark in Arno Herzig (Hg.), Die Juden in Hamburg 1590-1990 – Wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung „Vierhundert Jahre Juden in Hamburg", Hamburg 1991, S. 177.

4. Stammbaum der Familie Carlebach

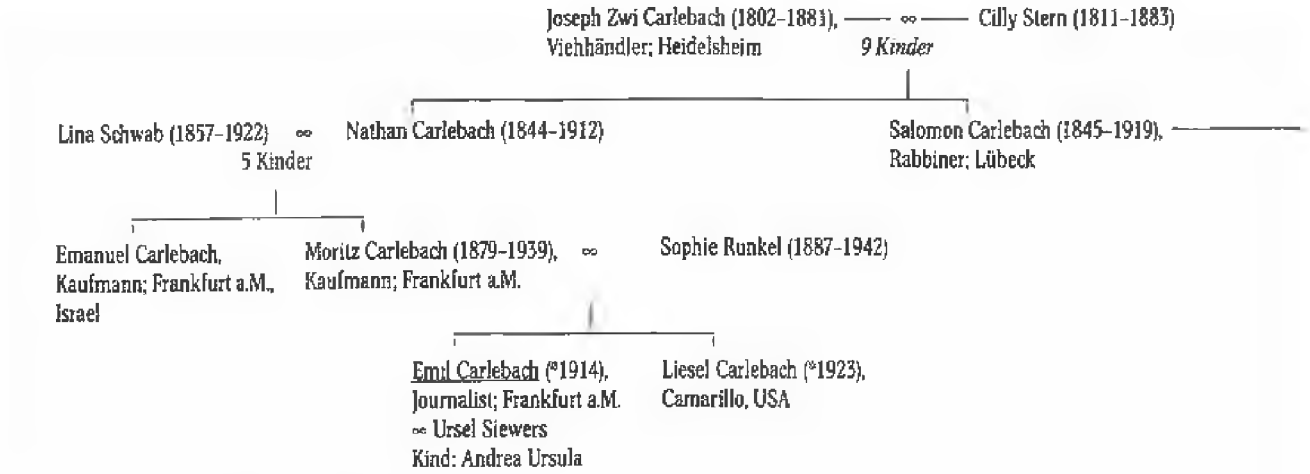

Die 12 Kinder Salomon und Esther Carlebachs:

Alexander (1872–1925), Bankier; Lübeck ∞ Sonja Persitz	Emanuel (1874–1927), Rabbiner; Memel, Köln ∞ Minna Joel	Simson (1875–1942), Bankier; Lübeck ∞ Resi Graupe	Bella (1876–1960), U.S.A. ∞ Leo Rosenak Rabbiner; Bremen	Ephraim (1879–1936), Rabbiner; Leipzig ∞ Gertrud Jacoby	Sara (1880–1928), Berlin ∞ Moritz Stern
Kinder: Julius / Noemi	Kinder: David, Rabbiner; Köln, Jerusalem / Joseph / Moses-Daniel / Alexander, Rabbiner; London, Belfast, Jerusalem	Kinder: Felix (*1911), Rabbiner; Manchester, ∞ Babette Kohn, (Kinder: Judith / Sulamith / Naomi) Ephraim, Rabbiner; Montreal / Salomon / Esther	Kinder: Ignatz / Cilly / Hanna	Kinder: Esriel / Hanna / David / Cilly / Joseph	Kinder: Manfred / Cilly / Joseph / Ruth / Hanna / Mirjam

Die 9 Kinder Joseph und Charlotte Carlebachs:

Eva-Sulamit (1919–1966), ∞ Joseph Heinemann, Rabbiner; Kinder: Noemi / Ruth	Esther (*1920), ∞ Shimon Hackenbroch Kinder: Joseph-Zwi / Arie	Miriam (*1922), Dozentin; Tel Aviv ∞ Moshe Gillis Kinder: Michal-Chawa / Awaraham-Rafael / Joseph-Zwi / Ilana-Sara	Julius (*1922), Hochschulrektor; Heidelberg ∞ Myrna Landau Kinder: Joseph-Zwi / Esriel

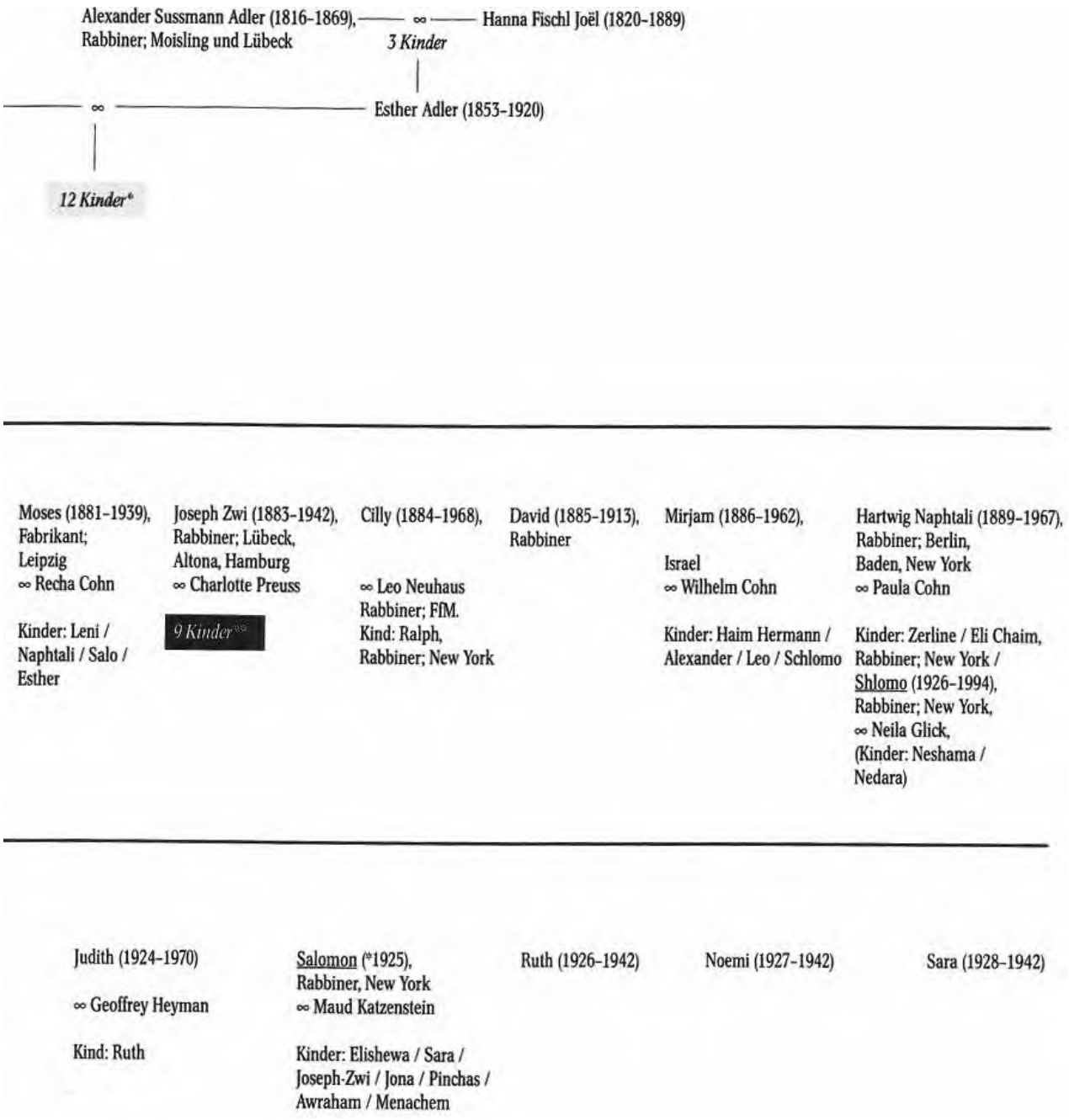

Quelle: Ephraim Carlebach Stiftung (Hg.), Die Carlebachs – Eine Rabbinerfamilie aus Deutschland, Dölling und Galitz Verlag, Hamburg 1995, S. 152f (mit freundlicher Genehmigung des Verlags).

5. Station I: Entrechtung

Die Verfolgung der Juden vollzog sich in verschiedenen Phasen, die von Maßnahmen zunehmender Entrechtung geprägt waren. Auf der Wannsee-Konferenz 1942 wurde unter Vorsitz des SS-Obergruppenführers Reinhard Heydrich die „Endlösung der Judenfrage" koordiniert, während die Deportationen bereits umgesetzt wurden. Während osteuropäische Juden bereits 1941 Aktionen der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei zum Opfer fielen, wurden die deutschen und westeuropäischen Juden ab Frühjahr 1942 in den Holocaust einbezogen. Den Opfern wurden Kleidung, Goldzähne und Haare genommen, alles, was in irgendeiner Form von Wert war. Ihr Besitz war bereits beschlagnahmt bzw. eingezogen worden.

Antijüdische Gesetze und Verordnungen – ein Überblick

1. Phase: Von der Machtübernahme zu den „Nürnberger Gesetzen"

1933: Beurlaubung von jüdischen Richtern und Staatsanwälten, später Entlassung und Zwangspensionierung (bis auf diejenigen, die bereits vor 1914 tätig waren)
„Ermächtigungsgesetz"
Ausschluss jüdischer Beamter; Berufsverbot für jüdische Kassenärzte, gesetzlich Versicherte zu behandeln

2. Phase: Von den „Nürnberger Gesetzen" zum November-Pogrom

1935: „Nürnberger Gesetze": Verbot sogenannter Mischehen zwischen Juden und Nicht-Juden; trotzdem geschlossene Ehen, z. B. im Ausland, waren nicht rechtsgültig

1936: Juden wurden vom Wehrdienst ausgeschlossen
Übertritt zum Christentum hatte keine Auswirkungen auf die Behandlung von Juden

1938: Trennung von Juden und Nicht-Juden in Krankenanstalten
Reisepässe für Juden waren mit einem „J" zu kennzeichnen

3. Phase: Vom November-Pogrom bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs

1938: Verordnung über „Sühneleistung" der deutschen Juden in Höhe von einer Million Reichsmark nach dem 9. November; Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben, „Arisierung" jüdischer Gewerbebetriebe
Juden durften fortan nur jüdische Schulen besuchen
Einführung der Zwangsnamen „Sara" und „Israel"
Juden wurden Führerscheine und Kraftwagenzulassungsbescheinigungen entzogen

1939: Verbot für Juden, auf Märkten zu verkaufen
„Ungesetzliche Auswanderung von Juden", Beihilfe wurde mit Konzentrationslager bestraft
Vorbereitung zur Zusammenlegung jüdischer Familien in „Judenhäusern"
Die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" wurde mit dem Zweck gegründet, jüdische Auswanderung zu fördern

4. Phase: Vom Ausbruch des Zweiten Weltkriegs bis zur Vernichtung der europäischen Juden

1939: Juden wurde es verboten, ihre Wohnungen nach 20.00 Uhr zu verlassen
Anordnung, Juden, die irgendeiner Anweisung nicht nachkamen, in ein Konzentrationslager zu bringen

1941: Um den Kontakt zur übrigen Bevölkerung einzuschränken, waren jüdische Zwangs-Arbeitskräfte in Lagern unterzubringen; Beginn der Deportationen (insgesamt wurden fünf bis sechs Millionen Juden aus ganz Europa deportiert, die Zahl der deportierten deutschen Juden wird auf 165.000 geschätzt)
Einführung des Judensterns
Juden wurde die Auswanderung verboten
Im jüdischen Privatbesitz befindliche Schreibmaschinen, Fahrräder, Fotoapparate und Ferngläser waren abzuliefern

1942: Am 20. Januar fand die Wannseekonferenz führender Vertreter der nationalsozialistischen Reichsregierung statt, auf der die Organisation der Deportationen festgelegt wurde
Juden wurden von Postzustellungen ausgeschlossen
Jüdische Wohnungen waren mit einem schwarzen Judenstern zu kennzeichnen
Geld- und Geschenksendungen an Deportierte wurden verboten
Die Versorgung mit zugeteilten Lebensmitteln wie Fleisch, Eiern und Milch wurde für Juden eingestellt bzw. gekürzt

1945: Anordnung, diejenigen Akten zu vernichten, die die Verfolgung der Juden zum Inhalt hatten

(Quelle: Antijüdische Gesetze und Verordnungen, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg; http://www.lpb-bw.de/publikationen/pogrom/pogrom6.htm; 31.08.2017 – gekürzt und ergänzt durch die Verfasserin und Dr. Beate Meyer, IGdJ)

Die Umsetzung der rechtlichen Vorschriften in Hamburg

Für die Einhaltung der Ge- und Verbote setzte die Polizeileitstelle in Hamburg Max Plaut als Leiter des Jüdischen Religionsverbandes ein. Im Bestand der Jüdischen Gemeinde finden sich zahlreiche an ihn adressierte Postkarten, wodurch deportierte Juden den Erhalt von Päckchen bestätigten. Der unbekümmerte Tonfall dieser Schreiben ist auf die Zensur zurückzuführen. Der Postverkehr in Theresienstadt war nur auf vorgegebenen Karten erlaubt – im Gegensatz zur Handhabung in anderen Ghettos war der Postverkehr jedoch über weite Zeiträume möglich.

Info: Umgang mit der Zensur

Miriam Gillis-Carlebach verweist auf die fünffache Zensur jüdischer Briefzeugnisse:

1) Die Zensur, der üblicherweise alle Postsendungen in Krisen- und Kriegszeiten unterworfen wurden;
2) die Zensur, die zwangsläufig zum Regime eines totalitären Diktaturstaates gehört;
3) die zusätzliche (versteckte) Zensur seitens der Gestapo auf die Post von jüdischen Schreibern;
4) die Zensur, die sich die jüdischen Briefeschreiber selbst auferlegten, um unnötige Auseinandersetzungen oder Verhöre zu vermeiden; diese „Selbstzensur" kommt auch in gewissen Umschreibungen und verkappten oder gegenteiligen Aussagen zum Ausdruck;
5) die „Zensur", die sich die Briefeschreiber selbst auferlegten, um ihre Angehörigen nicht zu beunruhigen; so versuchten die Schreiber, bedrückende Ereignisse durch humorvolle oder gleichgültig klingende Bemerkungen harmloser darzustellen.

Für das Lesen bedeutet diese fünffache Zensur, dass die Briefe auf den ersten Blick undramatisch klingen. Die Nuancen des Inhalts und die tieferliegenden Botschaften des Geschriebenen erschließen sich erst durch wiederholtes und intensives Lesen.

Quelle: Miriam Gillis-Carlebach, Jedes Kind ist mein Einziges, Hamburg 1992, S. 214.

Arbeitsauftrag:

1) Beschreiben Sie, in welchen Schritten sich die Entrechtung der Juden vollzogen hat, indem Sie für jede Phase eine inhaltliche Überschrift finden.
2) Beleuchten Sie das Thema „Entrechtung" möglichst vielschichtig, indem Sie den Aushang des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg vom 27. September 1939 und die Bekanntmachung Nr. 40 vom 17. Juni 1942 der „Post aus Theresienstadt" gegenüberstellen (Quellen 1-3).
3) Nehmen Sie Stellung zu der These, dass Max Plaut eine widersprüchliche Person gewesen sei, die mit den Nazis fast schon „zu gut konnte" (frei zitiert nach einem Gespräch mit Miriam Gillis-Carlebach). Recherchieren Sie dazu über Max Plaut.
4) Zeigen Sie anhand des vorliegenden Materials die Rechtfertigung und Argumentation der Nationalsozialisten zur Entrechtung der Juden auf und nehmen Sie Stellung zu Plausibilität und Rechtmäßigkeit.
5) Befassen Sie sich mit der Prozessakte von Dr. Joseph Carlebach (Quelle 4), und entwickeln Sie aus der Perspektive seines Verteidigers eine Verteidigungsschrift.

Quelle 1

STAHH 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 L: Bekanntmachung vom 27.09.1939

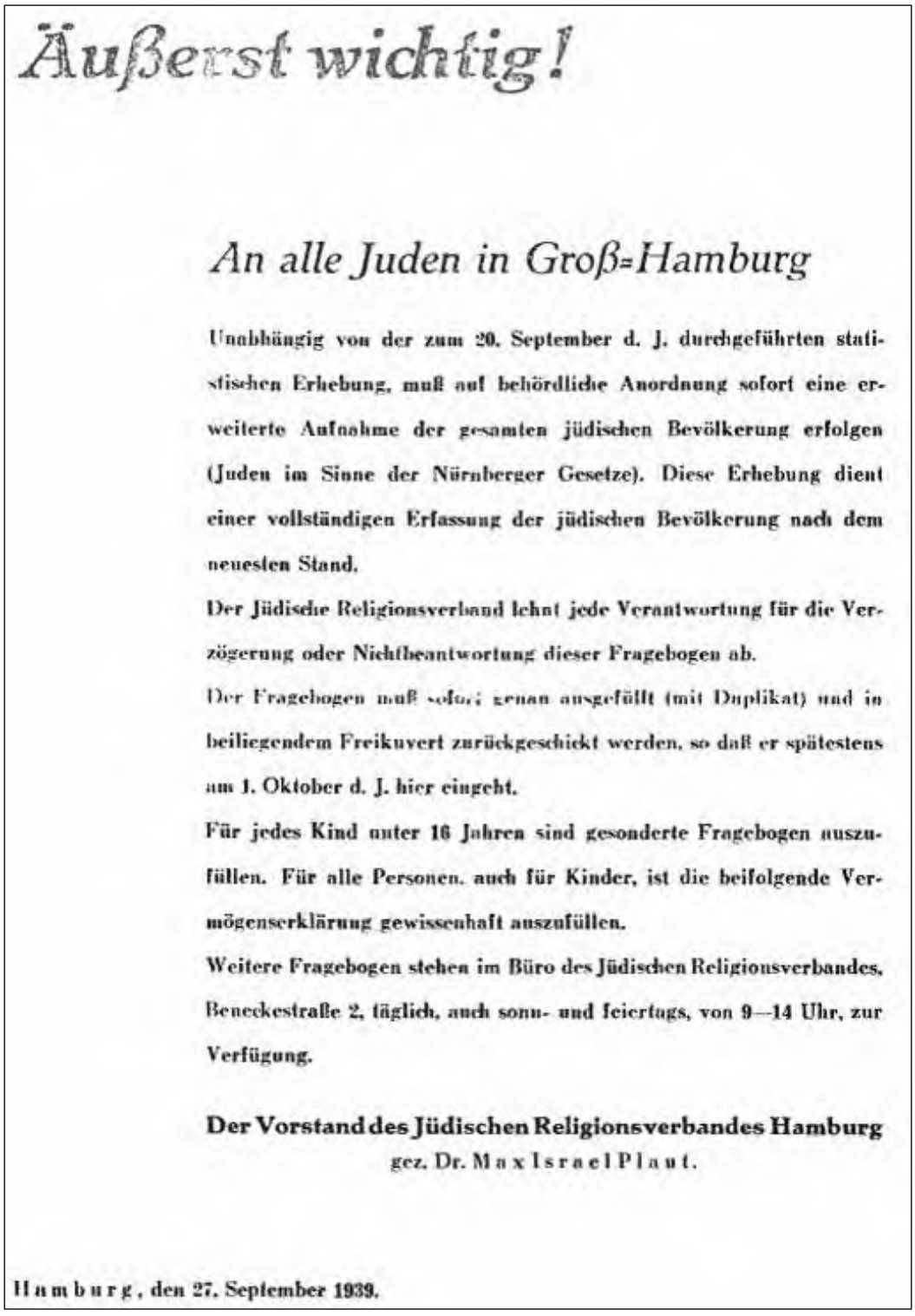

Äußerst wichtig!

An alle Juden in Groß-Hamburg

Unabhängig von der zum 20. September d. J. durchgeführten statistischen Erhebung, muß auf behördliche Anordnung sofort eine erweiterte Aufnahme der gesamten jüdischen Bevölkerung erfolgen (Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze). Diese Erhebung dient einer vollständigen Erfassung der jüdischen Bevölkerung nach dem neuesten Stand.

Der Jüdische Religionsverband lehnt jede Verantwortung für die Verzögerung oder Nichtbeantwortung dieser Fragebogen ab.

Der Fragebogen muß sofort genau ausgefüllt (mit Duplikat) und in beiliegendem Freikuvert zurückgeschickt werden, so daß er spätestens am 1. Oktober d. J. hier eingeht.

Für jedes Kind unter 16 Jahren sind gesonderte Fragebogen auszufüllen. Für alle Personen, auch für Kinder, ist die beifolgende Vermögenserklärung gewissenhaft auszufüllen.

Weitere Fragebogen stehen im Büro des Jüdischen Religionsverbandes, Beneckestraße 2, täglich, auch sonn- und feiertags, von 9—14 Uhr, zur Verfügung.

Der Vorstand des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg

gez. Dr. Max Israel Plaut.

Hamburg, den 27. September 1939.

Quelle 2

STAHH 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 L: Bekanntmachung Nr. 40 vom 17.06.1942

B e k a n n t m a c h u n g - Nr. 40

Betr. Ablieferung von elektrischen Geräten, Plattenspielern und Schallplatten.

Auf Weisung der Aufsichtsbehörde haben Juden die in ihrem Besitz befindlichen elektrischen Geräte nach Massgabe folgender Richtlinien abzuliefern.

I. Abzuliefernde Geräte

1. abzuliefern sind:
   a) elektrische Geräte, wie Heizöfen, Heizsonnen, Höhensonnen, Heizkissen, Kochtöpfe, Kochplatten, Staubsauger, Föhne, Bügeleisen usw.
   b) Plattenspieler (auch elektrische) und Schallplatten.
2. Ausgenommen von der Ablieferungspflicht sind die elektrischen Geräte, die Krankenbehandler und Zahnbehandler zur Ausübung ihres Berufes benötigen und die in den jüdischen Einrichtungen, in Krankenanstalten, Alters-, Siechen-, Kinder-, usw. Heimen für die Heimaufgaben notwendig sind.

II. Personenkreis

3. Die Ablieferungspflicht erstreckt sich auf (staatsangehörige und staatenlose) Juden im Sinne des § 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 (RGBl.I S.1333).
   Die Ablieferungspflicht erstreckt sich nicht
   a) auf den in einer Mischehe lebenden jüdischen Ehegatten, sofern Abkömmlinge aus dieser Ehe vorhanden sind und diese nicht als Juden gelten, und zwar auch dann, wenn die Ehe nicht mehr besteht oder der einzige Sohn im gegenwärtigen Kriege gefallen ist,
   b) auf die jüdische Ehefrau bei kinderloser Mischehe während der Dauer der Ehe,
   c) auf Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, es sei denn, dass sie Staatsangehörige eines besetzten und eingegliederten Gebietes und dort heimatzuständig sind (belgische, französische, früher jugoslavische, früher luxemburgische, niederländische, früher polnische, sowjetrussische Staatsangehörige sowie Protektoratsangehörige).

III. Ablieferung

Die Ablieferung hat am Montag, dem 22. Juni 1942 von 8 - 20 Uhr im Hause Hartungstrasse 9/11 zu erfolgen. Von 17 - 20 Uhr werden nur im Arbeitseinsatzstehende Personen abgefertigt.

IV. Verstösse

Verstösse gegen die Ablieferungspflicht werden mit staatspolizeilichen Massnahmen geahndet.

Jüdischer Religionsverband Hamburg e.V.

und

Bezirksstelle Nordwestdeutschland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland

Dr. Max Israel Plaut.

Hamburg,den 17.Juni 1942
Dr.P/l

Quelle 3

STAHH 522-1 Jüdische Gemeinden, 1035: Post aus Theresienstadt

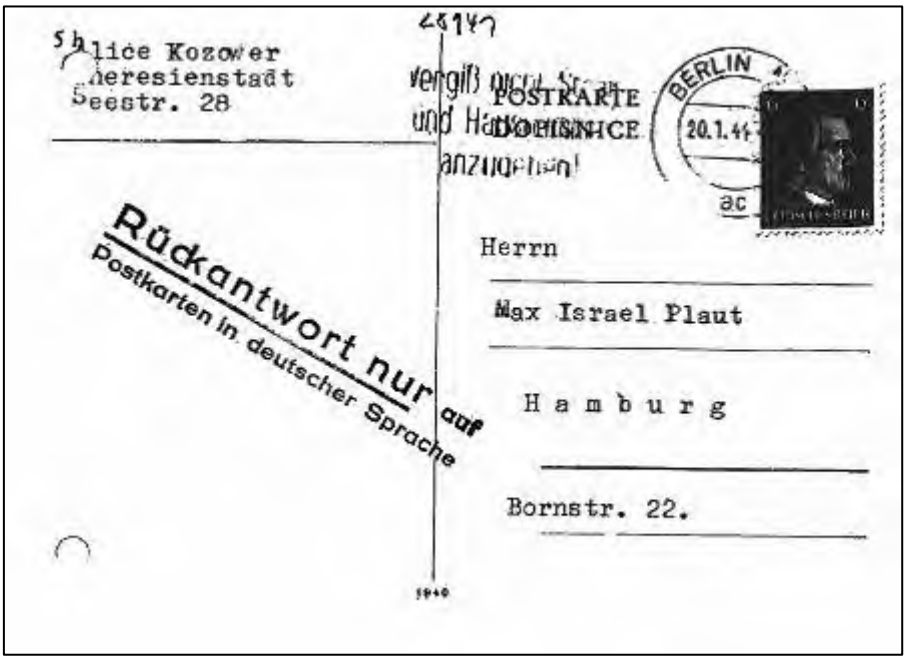

Sh
lice Kozower
heresienstadt
Seestr. 28

POSTKARTE
DOPISNICE

BERLIN
20.1.44
ac

Rückantwort nur auf Postkarten in deutscher Sprache

Herrn

Max Israel Plaut

H a m b u r g

Bornstr. 22.

Theresienstadt d. 29. 11.43.

Lieber Onkel Plaut !

Am 23. 11 erhielten wir ein Päckchen von Dir,das am 9. 11.43.abgesandt war und am 29. 11. 43 ein solches, am 17. 11. 43 aufgegeben war.Wir danken Dir recht herzlich dafür. Du hast uns damit eine grosse Freude bereitet.Besonders der Brotaufstrich und der Gries sowie die Äpfel kamen uns sehr zu statten.Wir haben inzwischen gehört,dass Du vor kurzem Geburtstag hattest.Nachträglich,aber ganz besonders herzlichst unsere Wünsche für alles Gute dazu. Du weisst gar nicht,wie die Menschen hier sich darüber freuen,dass Du so liebevoll an sie denkst.Alle sind Dir dankbar dafür.Hoffentlich bist Du und Deine liebe Mutter recht gesund und hast Dich von Deinem Unfall wieder erholt.Wir sind Gott sei Dank gesund.Unser Brüderchen macht uns allen grosse Freude.Er fängt schon an zu sprechen und zu laufen.Wir hoffen,recht bald wieder von Dir zu hören und grüssen Dich alle recht herzlich

Deine

Alice Kozower

Quelle 4

STAHH 213-11 Jüdische Gemeinden, Staatsanwaltschaft Landgericht – Strafsachen, 4095/41: Strafsache gegen Joseph Carlebach

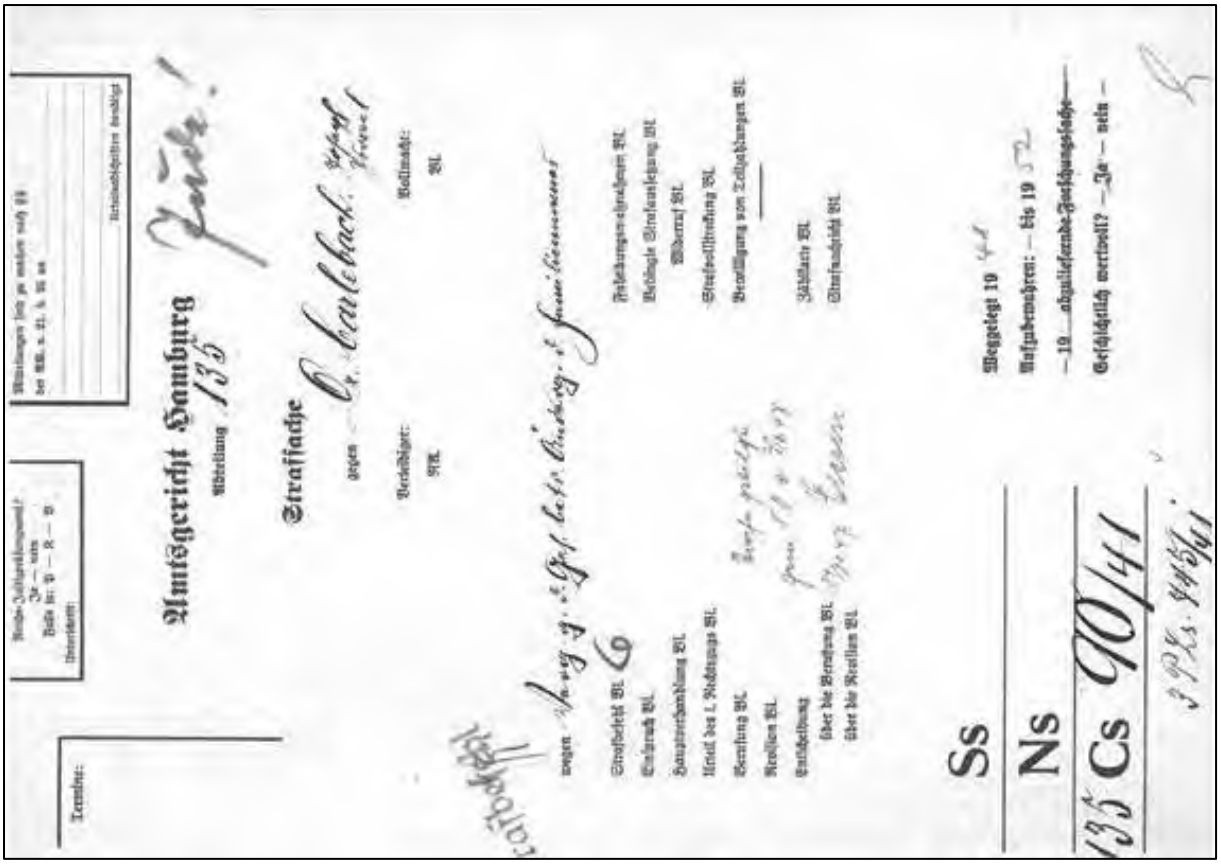

Termine:

Amtsgericht Hamburg

Abteilung 135

Strafsache

gegen O. Carlebach

Verteidiger: NR.

Vollmacht: BL.

wegen

Strafbefehl BL. 6

Einspruch BL.

Hauptverhandlung BL.

Urteil des I. Rechtsgangs BL.

Berufung BL.

Revision BL.

Entscheidung über die Berufung BL. über die Revision BL.

Zulassung Strafanzeigen BL.

Beiträge Strafanzeigen BL.

Bilderruf BL.

Strafvollstreckung BL.

Bewilligung von Zeitzahlungen BL.

Zählkarte BL.

Strafnachricht BL.

Ss

Ns

135 Cs 90/41

Weggelegt 19 41

Aufzubewahren: – bis 19 52

– 19 abzuliefernde Forschungssache –

Geschichtlich wertvoll? – Ja – nein –

1↑

2↓

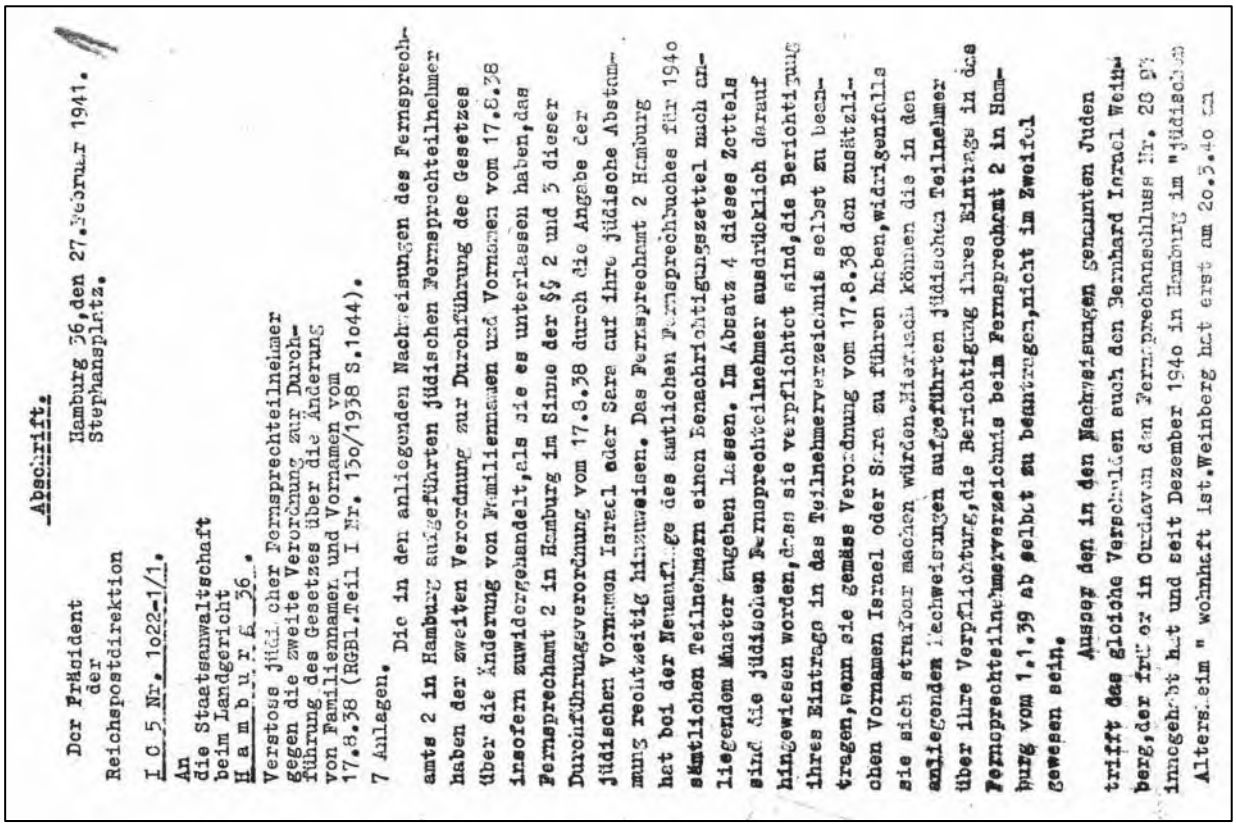

Abschrift.

Der Präsident der Reichspostdirektion

I C 5 Nr. 1o22-1/1.

Hamburg 36, den 27. Februar 1941.

Stephansplatz.

An die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hamburg 36.

Verstoss jüdischer Fernsprechteilnehmer gegen die zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17.8.38 (RGBl.Teil I Nr. 15o/1938 S.1o44).

7 Anlagen.

Die in den anliegenden Nachweisungen des Fernsprechamts 2 in Hamburg aufgeführten jüdischen Fernsprechteilnehmer haben der zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17.8.38 insofern zuwidergehandelt, als sie es unterlassen haben, das Fernsprechamt 2 in Hamburg im Sinne der §§ 2 und 3 dieser Durchführungsverordnung vom 17.8.38 durch die Angabe der jüdischen Vornamen Israel oder Sara auf ihre jüdische Abstammung rechtzeitig hinzuweisen. Das Fernsprechamt 2 Hamburg hat bei der Neuauflage des amtlichen Fernsprechbuches für 194o sämtlichen Teilnehmern einen Benachrichtigungszettel nach anliegendem Muster zugehen lassen. Im Absatz 4 dieses Zettels sind die jüdischen Fernsprechteilnehmer ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass sie verpflichtet sind, die Berichtigung ihres Eintrags in das Teilnehmerverzeichnis selbst zu beantragen, wenn sie gemäss Verordnung vom 17.8.38 den zusätzlichen Vornamen Israel oder Sara zu führen haben, widrigenfalls sie sich strafbar machen würden. Hiernach können die in den anliegenden Nachweisungen aufgeführten jüdischen Teilnehmer über ihre Verpflichtung, die Berichtigung ihres Eintrags in das Fernsprechteilnehmerverzeichnis beim Fernsprechamt 2 in Hamburg vom 1.1.39 ab selbst zu beantragen, nicht im Zweifel gewesen sein.

Ausser den in den Nachweisungen genannten Juden trifft das gleiche Verschulden auch den Bernhard Israel Weinberg, der früher in Cuxhaven den Fernsprechanschluss Nr. 28 97 innegehabt hat und seit Dezember 194o in Hamburg im "jüdischen Altersheim" wohnhaft ist. Weinberg hat erst am 2o.3.4o an

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	Deutsches Reich
6. a) Religion (auch frühere) 1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2. Gottgläubiger, 3. Glaubenloser b) sind 1. Eltern / 2. Großeltern } deutschblütig?	a) jüdisch 1) ja — welche? – nein 2) ja nein 3) ja nein b) 1. jüdisch 2. "
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern des Ehegatten deutschblütig?	a) verheiratet b) Charlotte Helene Sara c) geb. Preuß, Hbg, Ostmarkstr. 7a d) jüdisch
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: neun b) Alter: 12 - 21 Jahre unehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Salomon Carlebach Rabbiner, in Lübeck gestorben. b) Esther, geb. Adler. in Lübeck verstorben.
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	/
11. a) Reisepaß ist ausgestellt	a) von nein am Nr.
b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftrades — ist erteilt	b) von nein am Nr.
c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt	c) von nein am Nr.
d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt	d) von nein am Nr.
e) Jagdschein ist ausgestellt	e) von nein am Nr.
f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	f) von nein am

3↑, 4↓

Der Polizeipräsident in Hamburg

— S —

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdruckaufnahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum:
Name:
Amtsbezeichnung
Dienststelle:

24. Polizei-Revier.
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Hamburg, am 8. April 1938

Auf Vorladung — Vorführung*) — erschien

der Oberrabbiner Dr. Joseph Israel C a r l e b a c h

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) Dr. C a r l e b a c h b) Joseph Israel
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.) wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Einkommensverhältnisse c) Erwerbslos?	a) Oberrabbiner der jüdischen Gemeinde Hamburg. b) Rm 450.- monatlich c) Ja/Nein nein
3. Geboren	am 30.1.1881 in Lübeck Verwaltungsbezirk – Landgerichtsbezirk – Land
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Hamburg Verwaltungsbezirk – Land – Ostmark- Straße Nr. 70 ptr. Fernruf

Heftrand

Vordruck S. Pol. Nr. 11

11. Orden und Ehrenzeichen? (einzeln aufführen)	keine
16. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	angeblich nicht.

II. Zur Sache:

„Ich kann mich nicht erinnern, den gelben Zettel, durch dem die Reichspostdirektion die jüdischen Teilnehmer zur Meldung der Annahme des jüdischen Vornamens aufgefordert hat, , zu Gesicht bekommen zu haben. Bestimmt habe ich ihn nicht gelesen, weil ich sonst die Meldung erstattet hatte. Die Absicht der Verheimlichung meiner Zugehörigkeit zum Judentum konnte ich schon aus dem Grunde nicht haben, da ich als Oberrabbiner im Fernsprechverzeichnis eingetragen bin."

Gef. Leiter: Kickbusch
(Kickbusch)
Pol. Hauptwachtm. 2840.

V.

1/ [illegible] 14/4/[illegible]

2, [illegible]

27/4.41

7

6. MAI 1941

5↑, 6↓

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt Rentenbescheid? Versorgungsbehörde h) Sonstige Ausweise?	g) von ..... am ..... Nr. ..... h) J.Kennkarte B 04181
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	a) nein b) nein c) nein
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	nein
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?	a) seit nein letzte Ortsgruppe ..... b) seit ..... letzte Formation ..... oder ähnl. .....
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	von ..... bis ..... Abteilung ..... Ort .....
16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	a) ..... b) ..... c) Kriegsteilnehmer 1914 -1918 Oberost Hauptmann

6. Station II: Enteignung

Die Entrechtung und die Enteignung der Juden gingen Hand in Hand. So wurden aus wohlsituierten Hamburgern schließlich Menschen, die kaum mehr das Lebensnotwendigste besaßen. Die sich zuspitzende gesellschaftspolitische Lage trieb sie vermehrt in die Auswanderung.

Für Juden wurde es jedoch doppelt schwierig, diesen Weg zu wählen, denn einerseits versuchte der NS-Staat durch Gesetze und Verordnungen, sich zu bereichern und ihr Vermögen möglichst umfassend einzuziehen, andererseits war Eigentum die Voraussetzung, um von einem Drittland aufgenommen zu werden.

Als ersten Schritt zur Enteignung der Auswanderer nutzte man die 1931 eingeführte „Reichsfluchtsteuer", die 1933 und in den folgenden Jahren erheblich verschärft wurde. Sie diente offiziell dazu, den Steuerverlust nach der in Aussicht gestellten Auswanderung auszugleichen. Eigens zum Zweck, die Finanzen der Juden zu überwachen, wurden Dienststellen des Oberfinanzpräsidenten eingerichtet. Die Situation der Juden verschärfte sich 1936 mit dem „Gesetz gegen Wirtschaftssabotage". Das Gesetz stellte den unerlaubten Geldtransfer ins Ausland unter Todesstrafe – begleitet von der Androhung, das gesamte Vermögen zugunsten des deutschen Staates einzuziehen. Darunter fielen nicht nur Geldwerte, sondern auch das Umzugsgut, das streng kontrolliert wurde, um die Ausfuhr wertvoller Gegenstände zu verhindern.

Angefügt sind Unterlagen zur Regelung der Finanzen von Joseph Zwi Carlebach und seiner Familie. Da eine „Sicherungsanordnung", die eine beispielhafte Unterlage für das Verfahren der Devisenstellen des Oberfinanzpräsidenten darstellt, für die Familie Carlebach nicht vorliegt, ist exemplarisch ein anderer Fall beigefügt, die „Sicherungsanordnung" für Olga Levien.

Arbeitsauftrag:

1) Stellen Sie die unterschiedlichen Vorgehensweisen der Enteignung dar, indem Sie die vorliegenden Materialien – „steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung", Transaktionen über die Devisenstelle, „Sicherungsanordnung" – mit Hilfe einer Tabelle vergleichen (Quellen 5 – 7):

Dokument	Inhalt	Deutung: Welches Ausmaß erreicht die Enteignung?
steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung		
Transaktionen der Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten		
Sicherungsanordnung		

2) Stellen Sie einen Bezug zwischen der Entrechtung und der Enteignung her, indem Sie Parallelen bzw. gegebenenfalls Unterschiede beider Prozesse aufzeigen.

Quelle 5

STAHH 314-15 Oberfinanzpräsident, R 1938/2558: „Steuerliche Unbedenklichkeits-bescheinigung“

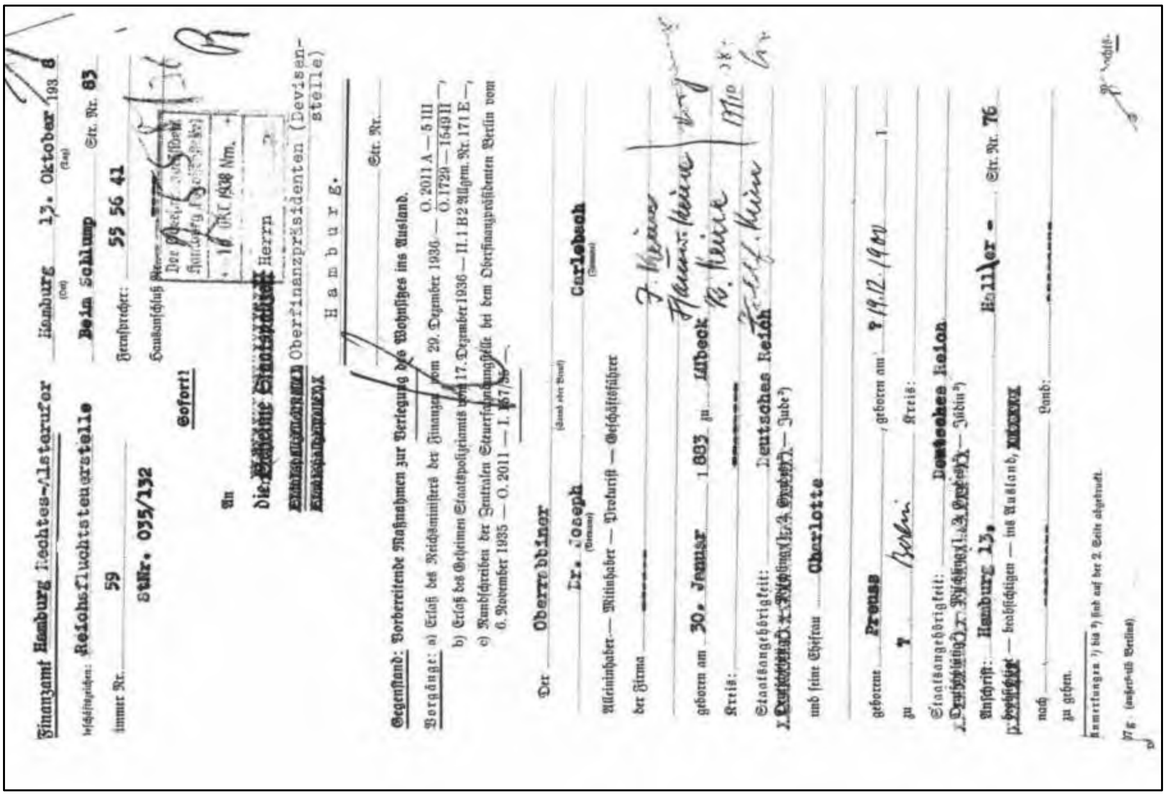

Finanzamt Hamburg Rechtes-Alsterufer — Hamburg (Ort), 13. Oktober (Tag) 1938

Geschäftszeichen: Reichsfluchtsteuerstelle — Beim Schlump Str. Nr. 83

Zimmer Nr. 59 — Fernsprecher: 55 56 41

StNr. 035/132 — Hausanschluß Nr.

Der Oberfinanzpräsident Hamburg (Devisenstelle) 16. OKT 1938 Nm.

Sofort!

An

die Herrn Oberfinanzpräsidenten (Devisenstelle)

Hamburg.

Str. Nr.

Gegenstand: Vorbereitende Maßnahmen zur Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland.

Vorgänge: a) Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 29. Dezember 1936 — O. 2011 A — 5 III / O. 1729 — 1549 II —,

b) Erlaß des Geheimen Staatspolizeiamts vom 17. Dezember 1936 — II. 1 B 2 Allgem. Nr. 171 E —,

c) Rundschreiben der Zentralen Steuerfahndungsstelle bei dem Oberfinanzpräsidenten Berlin vom 6. November 1935 — O. 2011 — I. 157/35 —.

Der Oberrabbiner (Stand oder Beruf)

Dr. Joseph (Vorname) Carlebach (Zuname)

Alleininhaber — Mitinhaber — Prokurist — Geschäftsführer

der Firma ------

geboren am 30. Januar 1883 zu Lübeck

Kreis: --------

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

Jude

und seine Ehefrau Charlotte

geborene Preuss, geboren am 19.12.1900

zu Berlin Kreis:

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

Jüdin

Anschrift: Hamburg 13, Holller - Str. Nr. 76

beabsichtigen — ins Ausland,

nach ---------- Land: ---------

zu gehen.

F. Heinz, Hanna Heinz, R. Heinz, Adolf Heinz

Anmerkungen 1) bis 4) sind auf der 2. Seite abgedruckt.

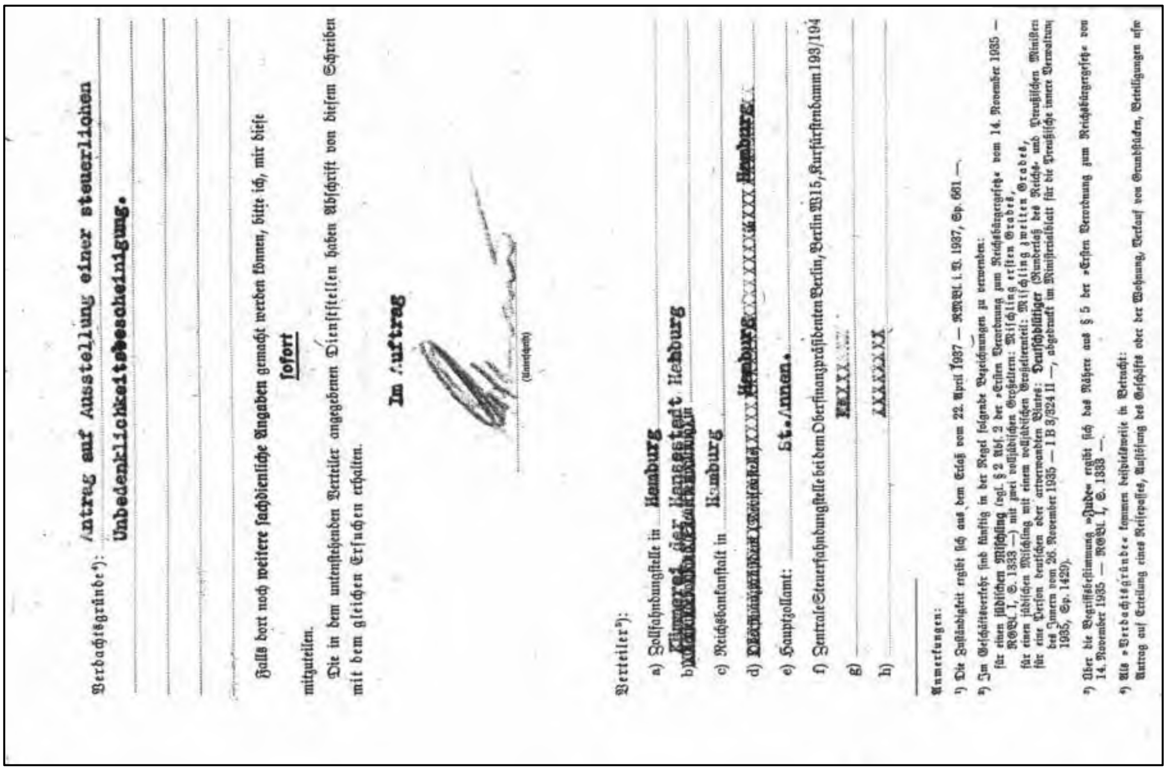

Verdachtsgründe[4]): Antrag auf Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Falls dort noch weitere sachdienliche Angaben gemacht werden können, bitte ich, mir diese **sofort** mitzuteilen.

Die in dem untenstehenden Verteiler angegebenen Dienststellen haben Abschrift von diesem Schreiben mit dem gleichen Ersuchen erhalten.

Im Auftrag

(Unterschrift)

Verteiler[1]):

a) Zollfahndungsstelle in Hamburg

b) Kämmerei der Hansestadt Hamburg

c) Reichsbankanstalt in Hamburg

d) XXXXX Hamburg XXXXXXXXX Hamburg

e) Hauptzollamt: St. Annen.

f) Zentrale Steuerfahndungsstelle bei dem Oberfinanzpräsidenten Berlin, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194

g) XXXXX

h) XXXXXXXX

Anmerkungen:

1) Die Zuständigkeit ergibt sich aus dem Erlaß vom 22. April 1937 — RMBl. i. V. 1937, Sp. 661 —.

2) Im Geschäftsverkehr sind künftig in der Regel folgende Bezeichnungen zu verwenden: für einen jüdischen Mischling (vgl. § 2 Abs. 2 der »Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz« vom 14. November 1935 — RGBl. I, S. 1333 —) mit zwei volljüdischen Großeltern: Mischling ersten Grades, für einen jüdischen Mischling mit einem volljüdischen Großelternteil: Mischling zweiten Grades, für eine Person deutschen oder artverwandten Blutes: Deutschblütiger (Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 26. November 1935 — I B 3/324 II —, abgedruckt im Ministerialblatt für die Preußische innere Verwaltung 1935, Sp. 1429).

3) Über die Begriffsbestimmung »Jude« ergibt sich das Nähere aus § 5 der »Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz« vom 14. November 1935 — RGBl. I, S. 1333 —.

4) Als »Verdachtsgründe« kommen beispielsweise in Betracht: Antrag auf Erteilung eines Reisepasses, Auflösung des Geschäfts oder der Wohnung, Verkauf von Grundstücken, Beteiligungen usw.

1↑, 2↓

Quelle 6

STAHH 314-15 Oberfinanzpräsident, R 1938/2558: Transaktionen der Devisenstelle

LEBENSVERSICHERUNGS- ISAR AKTIENGESELLSCHAFT

Anschrift: Isar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft München, Giselastraße 21/23 — POSTSCHECK MÜNCHEN 5885 — DRAHTANSCHRIFT ISARAG — FERNRUF 33811

BANK: DEUTSCHE BANK, FILIALE MÜNCHEN

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg
Devisenstelle (Ü=Abt.)
Hamburg 11
Grosser Burstah 31

BETRIFFT: Police Nr. 436 931
" " 955 186
" " 830 396
Dr. Josef Carlebach.

UNSERE ZEICHEN (in der Antwort bitte angeben) III/Li/Be

MÜNCHEN 23, Giselastr. 21/23 den 6. März 1939.

IHRE ZEICHEN -.- IHR SCHREIBEN VOM -.-

2558/38

In Gemässheit der mit der Devisenüberwachungsstelle München getroffenen Vereinbarung teilen wir Ihnen mit, dass die unten näher bezeichnete Person, die unseres Wissens nichtarisch ist, den Rückkauf der angegebenen Versicherungen beantragt hat. Der gegenwärtige Rückkaufswert beträgt insgesamt netto RM. 4.583.10 ✓.

Wir bitten Sie, uns bekanntgeben zu wollen, ob Ihrerseits gegen die Auszahlung des Rückkaufswertes an den Versicherungsnehmer Bedenken bestehen, bezw. ob wir die Auszahlung an denselben in bar oder nur durch Überweisung auf ein Bankkonto vornehmen dürfen.

Da die Angelegenheit eilt, wären wir Ihnen für umgehende Erledigung sehr dankbar.

I S A R
Lebensversicherungs - Aktiengesellschaft

Dr. Josef Carlebach,
Hamburg, Ostmarkstr. 76.

20.3

3↑, 4↓

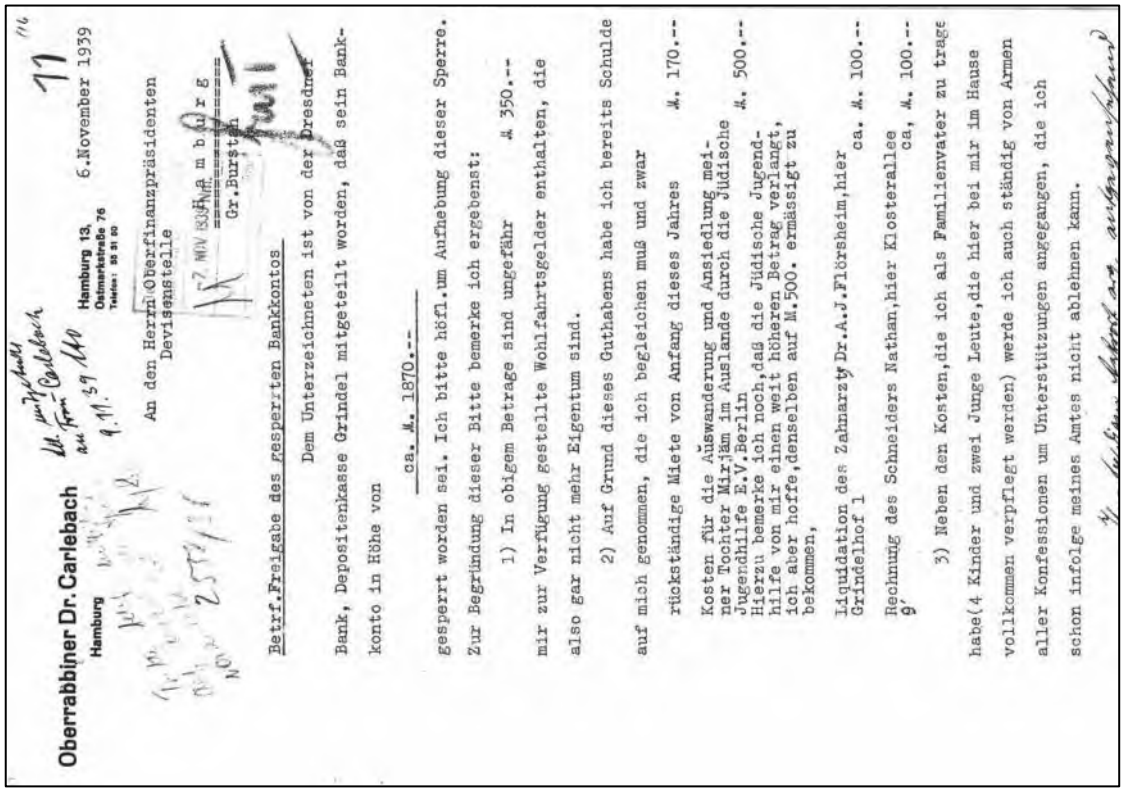

Oberrabbiner Dr. Carlebach
Hamburg

Hamburg 13, Ostmarkstraße 76
Telefon: 55 31 50

6. November 1939

An den Herrn Oberfinanzpräsidenten
Devisenstelle
Hamburg
Gr. Burstah

Betrf. Freigabe des gesperrten Bankkontos

Dem Unterzeichneten ist von der Dresdner Bank, Depositenkasse Grindel mitgeteilt worden, daß sein Bankkonto in Höhe von

ca. M. 1870.--

gesperrt worden sei. Ich bitte höfl. um Aufhebung dieser Sperre. Zur Begründung dieser Bitte bemerke ich ergebenst:

1) In obigem Betrage sind ungefähr M. 350.-- mir zur Verfügung gestellte Wohlfahrtsgelder enthalten, die also gar nicht mehr Eigentum sind.

2) Auf Grund dieses Guthabens habe ich bereits Schulde auf mich genommen, die ich begleichen muß und zwar

rückständige Miete von Anfang dieses Jahres M. 170.--

Kosten für die Auswanderung und Ansiedlung meiner Tochter Mirjam im Auslande durch die Jüdische Jugendhilfe E.V. Berlin M. 500.--
Hierzu bemerke ich noch, daß die Jüdische Jugendhilfe von mir einen weit höheren Betrag verlangt, ich aber hoffe, denselben auf M. 500. ermässigt zu bekommen,

Liquidation des Zahnarzt Dr. A.J. Flörsheim, hier Grindelhof 1 ca. M. 100.--

Rechnung des Schneiders Nathan, hier Klosterallee 9' ca. M. 100.--

3) Neben den Kosten, die ich als Familienvater zu trage habe (4 Kinder und zwei Junge Leute, die hier bei mir im Hause vollkommen verpflegt werden) werde ich auch ständig von Armen aller Konfessionen um Unterstützungen angegangen, die ich schon infolge meines Amtes nicht ablehnen kann.

Quelle 7

STAHH 314-15 Oberfinanzpräsident, R 1942/23: Sicherungsanordnung

Der Oberfinanzpräsident
- Devisenstelle -

Sachgebiet: U 15
Nr.: J
Akte D.V.V. 28/42

Mit Postzustellungsurkunde!

Hamburg 11, den 21. Januar 1942
Großer Burstah 31
Fernruf: 36 10 03

~~Herrn~~
Frau Olga Sara Levien Wwe.
~~Fräulein~~

Hamburg 13
Hansastraße 40

Sicherungsanordnung

Um sicherzustellen, daß Sie Ihr Vermögen nur in Übereinstimmung mit den Devisenvorschriften verwerten, ordne ich auf Grund des § 59 des Devisengesetzes vom 12. 12. 1938 (RGBl. I S. 1733) folgendes an:

I. Verfügungsbeschränkungen.

1. Sie haben **binnen 5 Tagen** nach Zustellung dieser Sicherungsanordnung

a) ein auf Ihren Namen lautendes und als

„beschränkt verfügbares Sicherungskonto"

zu bezeichnendes Konto bei einer **Devisenbank** — gegebenenfalls unter Verwendung eines bei einer solchen Bank bereits bestehenden Kontos — zu errichten;

b) der Bank die beiliegende Abschrift dieser Sicherungsanordnung auszuhändigen;

c) die Bank zu veranlassen, mir die Errichtung des Kontos sowie die Aushändigung der Abschrift alsbald zu bescheinigen.

Das Sicherungskonto darf nur bei der Bank geführt werden, die die Abschrift der Sicherungsanordnung in Händen hat. Über das jeweilige Guthaben auf diesem Konto dürfen Sie — vorbehaltlich der Ziffern 3, 4 — nur mit schriftlicher Genehmigung der Devisenstelle verfügen.

2. **Neben dem beschränkt verfügbaren Sicherungskonto dürfen Sie weitere, bereits bestehende Bank-, Sparkassen- und Postscheckkonten beibehalten, über die jeweiligen Guthaben auf diesen Konten jedoch nur durch Übertrag oder Überweisung auf Ihr beschränkt verfügbares Sicherungskonto verfügen.**

3. **Ohne Genehmigung** dürfen Sie über das jeweilige Guthaben auf Ihrem beschränkt verfügbaren Sicherungskonto bis zu einem **Freibetrag** von

150.- RM

(i. B. — — RM)

je Kalendermonat verfügen.

4. **Ohne Genehmigung** dürfen Sie **neben** dem monatlichen **Freibetrag** über das jeweilige Guthaben auf Ihrem beschränkt verfügbaren Sicherungskonto für eigene Rechnung sowie für Rechnung Ihrer Ehefrau und Ihrer minderjährigen Kinder **zu folgenden Zwecken** verfügen:

a) zur Bezahlung und Sicherstellung von Steuern, Gebühren und anderen Abgaben, Strafen und Auslagen an öffentliche Kassen und Notare;

b) zur Bezahlung von Beiträgen, Umlagen und anderen Abgaben an die jüdische Kultusgemeinde;

c) zu unentgeltlichen Zuwendungen an behördlich genehmigte soziale oder religiöse Einrichtungen;

d) zur Bezahlung von Anwaltsgebühren, ähnlichen Entgelten und Auslagen an Rechtswahrer, jüdische Konsulenten und Devisenberater für jüdische Auswanderer;

e) zur Bezahlung von Entgelten für ärztliche, zahnärztliche und tierärztliche Behandlung sowie von Krankenhaus-, Bestattungs- und Grabpflegekosten;

f) zu solchen Zahlungen, die zur Verwaltung Ihres inländischen Vermögens sowie des inländischen Vermögens Ihrer Ehefrau und Ihrer minderjährigen Kinder erforderlich sind;

g) zum Erwerb von Wertpapieren und Reichsschuldbuchforderungen, wenn der Ankauf durch Vermittlung der kontoführenden Devisenbank erfolgt;

h) zur Beschaffung von Sachen zum Zweck der Auswanderung (diese Sachen müssen bei der Auswanderung in dem Umzugsgutverzeichnis aufgeführt werden);

i) zur Bezahlung der durch die Auswanderung entstehenden Fahrkosten, Transportkosten und Konsulatsgebühren;

k) zur Bezahlung anderer Schulden, sofern sie vor Zustellung dieser Sicherungsanordnung entstanden sind;

l) zur Bezahlung ersatzloser Abgaben und zur Veräußerung des Guthabens an die Deutsche Golddiskontbank.

Zahlungen der vorbezeichneten Art dürfen nur an Inländer und nur durch unmittelbare Überweisung seitens der kontoführenden Devisenbank an die Empfangsberechtigten geleistet werden. Sie dürfen nur auf Grund von Rechnungen oder sonstigen Belegen ausgeführt werden, die die Bank mit einem Zahlungsvermerk zu versehen hat. Sie haben alle derartigen **Belege** zur jederzeitigen Prüfung durch die Devisenstelle oder die Zollfahndungsstelle **sorgfältig aufzubewahren.**

Heftrand

Vordruck Dev. VI 3 Nr. 1 (OFPräs. Hmb. Devst. U 3) 2000 12. 39.

7. Station III: Die Kindertransporte

Nach dem Novemberpogrom von 1938 beschloss die Regierung Großbritanniens, jüdische Kinder aufzunehmen und so vor der Verfolgung durch die Nationalsozialisten zu schützen. Zwei Gründe führten zu dieser Entscheidung: Palästina stand unter britischem Protektorat, also unter einem besonderen Schutz, weshalb sich Großbritannien zu dieser Hilfe verpflichtet fühlte. Außerdem hoffte man, als Vorbild für andere Staaten zu agieren. Dies traf für Belgien und die Niederlande tatsächlich zu, die ebenfalls Kinder aufnahmen. Ungefähr 10.000 Kinder verließen auf diese Weise zwischen November 1938 und September 1939 Deutschland.

Für die Beteiligten ergaben sich daraus dramatische Folgen. Die Kinder mussten sich von ihren Eltern und von ihrer vertrauten Umgebung trennen, eine neue Sprache lernen und sich an eine fremde Kultur gewöhnen. Die Eltern hatten keine Möglichkeit zu überprüfen, in welche Familien ihre Kinder gerieten, ob diese sich überhaupt für die Aufnahme von Kindern eigneten. Auf die Hilfsorganisationen war in Hinsicht einer Überprüfung wenig Verlass, denn sie waren froh, die Kinder überhaupt unterbringen zu können. Außerdem ahnten die Eltern, dass dies wahrscheinlich ein Abschied für immer sein würde. Der Inhalt eines Koffers war alles, was sie ihnen für den Transport mitgeben konnten, mehr Gepäck war nicht erlaubt.

Auch der jüdische Religionsverband Groß-Hamburg organisierte derartige Transporte. Charlotte Carlebach und ihre Tochter Eva begleiteten einen Kindertransport nach England, und zwei der Kinder, Julius und Edith Carlebach, konnten auf diese Weise Deutschland verlassen. Viele der Kinder sahen ihre Eltern niemals wieder und litten später unter dem Eindruck, sich nicht angemessen verabschiedet zu haben. Einige empfanden Schuldgefühle, dass sie selbst überlebt hatten, ihre Angehörigen aber nicht. Auch Wut und Enttäuschung spielten für diese traumatisierenden Erfahrungen eine Rolle, weil unbegreiflich erschien, warum ausgerechnet die eigene Familie im Gegensatz zu anderen auseinander gerissen worden war. Auch Charlotte Carlebach litt sehr unter der Trennung von ihren Kindern. Als ihr Miriam sagte, dass sie nach Palästina gehen würde und sie damit zu trösten versuchte, dass sie ja noch acht Kinder zu Hause habe, sagte sie zu ihrer Tochter: „Jedes Kind ist mein einziges."[2]

Die Kinder der Familie Carlebach, 1934

[2] Siehe Miriam Gillis-Carlebach, Jedes Kind ist mein Einziges – Lotte Carlebach-Preuß, Antlitz einer Mutter und Rabbiner-Frau, Hamburg 1992, S. 198.

Quellen 8

STAHH 361-3 Schulwesen – Personalakten, A 717: Dr. Arthur Spier

Info: Dr. Arthur Spier

Arthur Spier war der Nachfolger Joseph Carlebachs als Direktor der Talmud Tora Schule. Hier liegen einige der wenigen Quellen über die Kindertransporte vor. Da sie nicht staatlich organisiert wurden, existieren kaum Zeugnisse über diese Maßnahmen – ohnehin wurden migrierende Kinder in der Regel nicht behelligt.

Arbeitsauftrag:

1) Recherchieren Sie die Biographien von Max Warburg und Claus Göttsche, die Arthur Spier im vorliegenden Brief erwähnt.
2) Erklären Sie auf Basis des Briefes, wie Arthur Spier nach Amerika gekommen ist.
3) Beschreiben Sie anhand des vorliegenden Archivmaterials und basierend auf Ihren Recherche-Ergebnissen aus Aufgabe 2 die (Lebens-)Wege und parallelen Kreuzungen der unterschiedlichen Biographien und erklären Sie die Motive für deren Entscheidungen für oder gegen den einen oder anderen Weg.

Ausschnitt eines Briefes von Arthur Spier an die Senatskanzlei Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

New York, 30. April 1980

[...]

Jedoch, am 9. Nov. 1939 wurden alle Lehrer der Talmud Tora verhaftet, auch ich. Ich wurde im Gefängnis Sedanstraße mehrere Treppen hinuntergeworfen (noch heute leide ich unter den Folgen) und für 2 Tage nach Fuhlsbüttel gebracht. Herr Göttsche holte mich dann wieder zurück und befahl mir, eine vollständige Liste aller verhafteten Lehrer zu machen. Er würde sie alle wieder zurückbringen, und ich müßte die Schule sofort wieder in Tätigkeit bringen, was ich auch tat (wenn auch mit Schwierigkeiten).

Von Herrn Warburg hatte ich ein Visum für Amerika erhalten, das ich aber nicht benutzen durfte, bis ich Herrn Göttsche's Erlaubnis hatte; die Schule brauche mich.
Ende Februar 1940 rief er mich zu ihm und erklärte mir: 2 Befehle.

1) Durch ihn sei ich zum Direktor des gesamten jüdischen Schulwesens ernannt worden, das in Lublin, Polen, neu errichtet werden sollte.
2) Daß ich nach Amerika fahren dürfe, um von Herrn Max Warburg in New York einige Millionen Mark nach Hamburg zu bringen, um das Leben der Juden, die nach Polen verschickt würden, zu retten.

Herr Göttsche war überzeugt, daß ich wieder zurückkehren werde. Vorher hatte ich in seinem Auftrag mehrere Kindertransporte ins Ausland gebracht und war jedesmal, wie ich versprochen hatte, wieder pünktlich zurückgekehrt.

Herr Max Warburg wollte natürlich nichts von dem Geld noch von meiner Rückreise nach Deutschland wissen, und so blieb ich in Amerika und weiß nichts Genaues, was aus der berühmten Talmud Tora Schule geworden ist. Ich weiß nur, daß Dr. Joseph Carlebach und der größte Teil meiner Lehrer und Schüler umgekommen ist.

Mit freundlichem Gruß, Arthur Spier

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Hamburg

Hamburg 36 den 7.Juli 1939
Stadthausbrücke 8

B. Nr. ..... / 3 ...

Bescheinigung.

Der Direktor der Talmud-Tora-Schule, Arthur Israel S p i e r, geb.22.7.98 in Ballenstedt, wohnhaft Bornstraße 25, fährt zum Zwecke der Förderung der Auswanderung in das Ausland. Es wird gebeten, die Wiedereinreise nicht zu behindern.

Pol.Inspektor.

Gemeindeverwaltung der Hansestadt Hamburg
Schulverwaltung

Hamburg 36, den 17.März 193 9
Dammtorstraße 25 / Fernsprecher: 34 16 21

B e s c h e i n i g u n g

Herr S p i e r, Direktor der Talmud-Tora-Schule in Hamburg, begleitet mit Wissen der Schulverwaltung in Hamburg ab Mittwoch, d.22.d.Mts. einen Kindertransport nach England. Herr Direktor Spier wird nach Beendigung des Transportes in etwa 10 bis 12 Tagen zum Dienstantritt nach Hamburg zurückkehren.

Senator

Z 1003 10.m.11.38.

3

Die Deportationen

Im September 1941 ordnete Hitler die Deportation der Juden aus Deutschland an. Schon 1919 hatte er „die Entfernung der Juden überhaupt" gefordert. Seine nachgeordneten Machthaber entsprachen dem Diktator oft mit vorauseilendem Gehorsam. So hatte Joseph Goebbels im Sommer 1941 die Deportation der Juden aus seinem Gau Berlin durchführen wollen, doch hatte Hitler ihn im August wissen lassen, dass damit bis zum Ende des Ostfeldzugs gewartet werde. Den Ausschlag für den vorgezogenen Beginn der Deportationen gab höchstwahrscheinlich Hamburgs Gauleiter Karl Kaufmann. 1942 informierte er Göring, er sei im September 1941 nach einem schweren Luftangriff mit der Bitte an den Führer herangetreten, die Juden „evakuieren" zu lassen. Als Grund nannte Kaufmann den Bedarf an Wohnungen für Bombengeschädigte, d. h. für „arische Familien". Erlasse wurden herausgegeben, wie mit den Wohnungen und den Vermögenswerten der „evakuierten" Juden zu verfahren sei.

In Hamburg war der heutige „Platz der jüdischen Deportierten" an der Moorweidenstraße Sammelstelle für die ersten großen Transporte. 1933 hatten 16.973 Juden in Hamburg gelebt. Rechnet man die 1938 eingemeindeten Gebiete dazu, waren es ca. 20.000. 1945 waren es noch 647.[3] Die Mehrheit der nichtjüdischen Hamburger Bevölkerung verschloss die Augen vor den Deportationen. Einige wenige Hamburger zeigten Zivilcourage und setzen sich für jüdische Bekannte ein. Ein Beispiel hierfür ist der evangelische Pastor Seyfahrt, der die Deportation einer 93jährigen Dame zu verhindern versuchte. Als Antwort auf sein Gesuch erhielt er eine Vorladung der Gestapo und wurde dort mit einem Verweis entlassen. Man machte ihm deutlich, dass er ohne weiteres Verfahren in ein Konzentrationslager gebracht würde, sollte sich ein derartiger Vorfall wiederholen.

Auch die Familie Carlebach war von den Deportationen betroffen. 1935 hatte der Rabbiner die Gelegenheit ungenutzt verstreichen lassen, nach Palästina zu emigrieren, um seine Gemeinde nicht im Stich zu lassen. Vorerst beschränkten die Behörden seine Bewegungsfreiheit nicht, so konnte er 1937 an internationalen Kongressen in Kopenhagen und Marienbad teilnehmen. Joseph Carlebach war sich seiner Vorbildfunktion als Rabbiner einer Gemeinde sehr bewusst. Er äußerte einmal, dass er sich in seinem gesamten Wirken immer als Pädagoge gesehen habe, sowohl in seiner Tätigkeit als Lehrer als auch als Rabbiner. Seine Frau setzte alle ihr zur Verfügung stehenden Hebel in Bewegung, um eine Emigration zu erwirken. Letztendlich beugte sie sich aber dem Willen ihres Mannes, der sich für seine Gemeinde verantwortlich fühlte. Joseph Carlebach scheute die Gefahr nicht: Er sprach in seiner Synagoge über die Entstehung der Diktatur, während Männer der Gestapo anwesend waren. Eine Schulfreundin sagte 1938 zu Miriam Carlebach, dass sich die Eltern aufopfern dürften, von ihren Kindern könnten sie das aber nicht verlangen. Joseph Carlebach wusste von den Zuständen in den Arbeitslagern, denn eine Gruppe von Männern, die aus einem solchen Lager entlassen worden waren und unter Androhung der Todesstrafe hatten schwören müssen, sofort auszuwandern, erzählten von der Härte der Arbeit und unaussprechbaren Strafen. Obwohl sie den Eid unter physischem und psychischem Druck hatten leisten müssen, litten sie unter dem Gewissenskonflikt. Indem sie sich dem Rabbiner anvertrauten, hatten sie ihren Schwur gebrochen. Diese Moralvorstellungen machen das Handeln bzw. das Bleiben Joseph Carlebachs verständlicher. Sie erklären aber auch die Worte der Schulfreundin. Für die Kinder der Familie Carlebach war es schwierig,

[3] Zahlen nach Beate Meyer (Hg.), Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933-1945, Hamburg 2006, S. 74.

in Sicherheit gebracht zu werden, denn als Kinder des Rabbiners mussten sie hinten anstehen und durften nicht den Verdacht erregen, eine bevorzugte Behandlung in Anspruch zu nehmen.[4]

Wie viele andere Juden wurde auch die Familie Carlebach von der vierten Deportation aus Hamburg am 6. Dezember 1941 erfasst; das Ehepaar und ihre jüngsten vier Kinder wurden nach Riga gebracht. Im dortigen Ghetto hatte die SS gerade die Erschießung Tausender einheimischer Ghettobewohner eingeleitet. Die zu dieser Zeit eintreffenden deutschen Neuankömmlinge aus Nürnberg, Stuttgart, Wien und Hamburg, ca. 4.000 Personen, wurden auf dem Gut Jungfernhof einquartiert. Das Gut war heruntergekommen, unbeheizt und überfüllt. Den Frauen wies man Viehställe und Scheunen zu, den Männern eine große Scheune, deren Tore nicht zu schließen waren. In der Nacht herrschten in der Scheune die gleichen Temperaturen wie draußen bei der Ankunft in Riga, also zwischen minus 30 bis minus 35 Grad Celsius. Morgens wurden die Toten, die in der Nacht erfroren oder aufgrund von Unterversorgung gestorben waren, im Hof aufgestapelt. Kranke wurden aussortiert und erschossen. Unter dem Vorwand, sie würden Arbeit in einer Fischfabrik erhalten und hätten fortan bessere Lebensbedingungen, schickte man 1942 die noch lebenden Menschen in den nahegelegenen Hochwald und erschoss sie. Darunter waren auch Joseph Carlebach, seine Frau und seine Töchter. Lediglich sein Sohn Salomon überlebte das Konzentrationslager, weil seine Arbeitskraft noch gebraucht wurde.

Mitinhaftierte berichteten später, dass der Oberrabbiner versucht hatte, die Menschen von ihrer Lage abzulenken, indem er so lange wie möglich das Leben im Konzentrationslager so normal wie möglich gestaltete. Er trug eine Bibliothek aus mitgebrachten Büchern der Insassen zusammen, für die notdürftig Regale gebaut wurden. Er hielt religiöse Feiern wie Chanukka und Bar Mitzwas ab. Er improvisierte mit anderen inhaftierten Pädagogen Schulunterricht für die Kinder. Dafür modellierten sie im Kunstunterricht Figuren aus Schnee, denn es standen keinerlei andere Mittel zur Verfügung. Joseph Carlebach ermutigte die Menschen auch, sich angesichts der Notlage über religiöse Vorschriften hinweg zu setzen – z. B. in Bezug auf nicht-koschere Speisen und aufgezwungene Arbeiten am Samstag. Überleben sei wichtiger als die Einhaltung dieser Regeln, betonte er.

Joseph Carlebach mit seinem Sohn Julius, genannt Buli, ca. 1924. Nach drei Töchtern war er der erstgeborene Sohn.

Charlotte Gillis-Carlebach, geb. Preuß, 1938 (Privatbesitz Miriam Gillis-Carlebach)

[4] Vgl. Miriam Gillis-Carlebach, Jedes Kind ist mein Einziges – Lotte Carlebach-Preuß, Antlitz einer Mutter und Rabbiner-Frau, Hamburg 1992, S. 197 – 199.

Arbeitsauftrag:

1) Arbeiten Sie anhand des „Evakuierungsbefehls“ die Bedeutung des Wortes „Evakuierung“ heraus, und vergleichen Sie diese mit der eigentlichen Wortbedeutung.
2) Analysieren Sie das vorliegende Material mit Blick auf die Textstellen, welche auf die eigentliche Wortbedeutung verweisen und welche die vorliegende Bedeutung des „Evakuierungsbefehls“ aufgreifen (Quellen 9-11).
3) Recherchieren Sie im Internet, was mit „Heimeinkaufverträgen“ gemeint ist (Quelle 12). Versuchen Sie, ähnliche sprachliche Auffälligkeiten wie zum Stichwort „Evakuierungsbefehl“ aufzuzeigen.
4) Verfassen Sie basierend auf allen Quellen dieser Station einen Lexikonartikel für ein elektronisches Nachschlagewerk zu dem Eintrag „Deportation und Vermögenswerte der Juden“.
5) Diskutieren Sie, wer von der Beschlagnahmung jüdischer Vermögenswerte profitierte. Beachten Sie dabei mögliche Verbindungen zwischen den Interessen einzelner Privatpersonen und denen des nationalsozialistischen Staates.

Quelle 9

STAHH 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 e 1 Bd. 4:

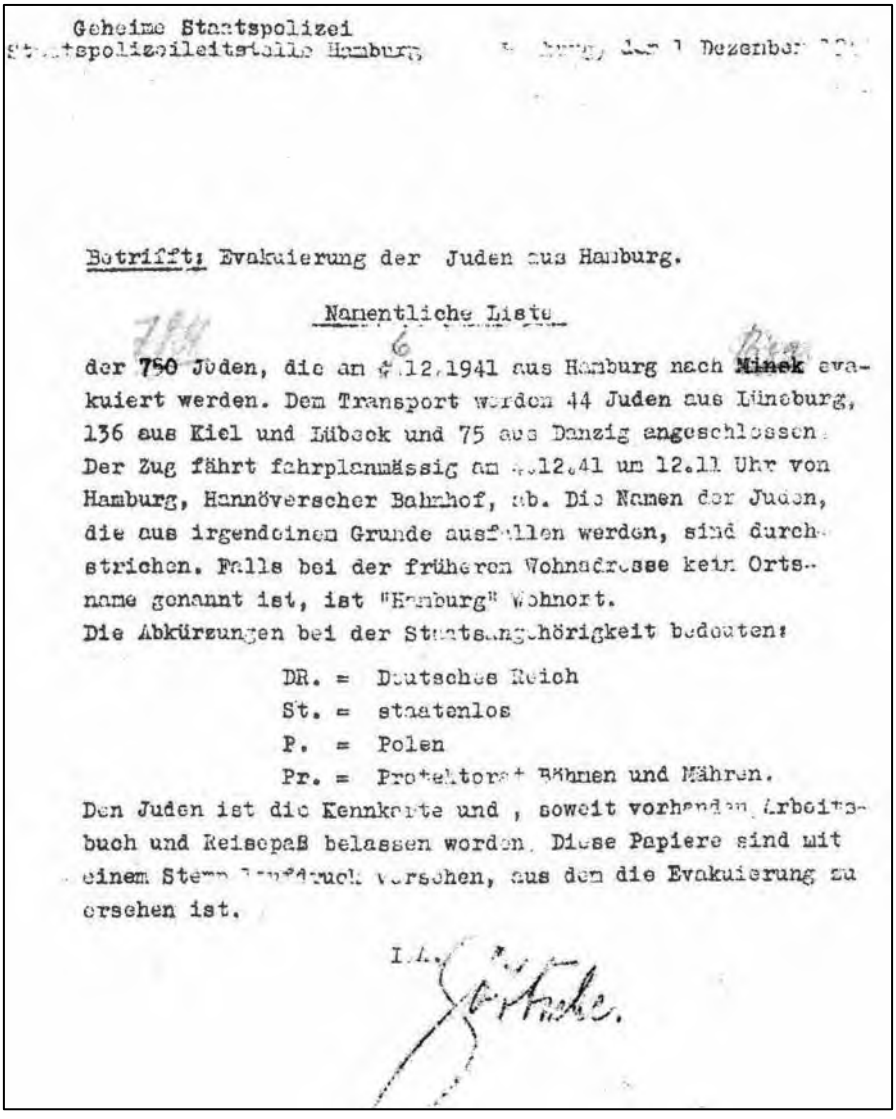

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Hamburg

Hamburg, den 1 Dezember 1941

Betrifft: Evakuierung der Juden aus Hamburg.

Namentliche Liste

der 750 Juden, die am 6.12.1941 aus Hamburg nach Minsk evakuiert werden. Dem Transport werden 44 Juden aus Lüneburg, 136 aus Kiel und Lübeck und 75 aus Danzig angeschlossen. Der Zug fährt fahrplanmässig am 6.12.41 um 12.11 Uhr von Hamburg, Hannöverscher Bahnhof, ab. Die Namen der Juden, die aus irgendeinem Grunde ausfallen werden, sind durchstrichen. Falls bei der früheren Wohnadresse kein Ortsname genannt ist, ist "Hamburg" Wohnort.
Die Abkürzungen bei der Staatsangehörigkeit bedeuten:

DR. = Deutsches Reich
St. = staatenlos
P. = Polen
Pr. = Protektorat Böhmen und Mähren.

Den Juden ist die Kennkarte und, soweit vorhanden, Arbeitsbuch und Reisepaß belassen worden. Diese Papiere sind mit einem Stempelaufdruck versehen, aus dem die Evakuierung zu ersehen ist.

I.A. Stahlecker

1↑, 2↓

\- 3 -

Name	Vornamen	Geburtstag und -ort	Beruf	Wohnung	St.A.
Blatt geb. Lilis	Meta Sara	11.12.1881 Hamburg	-	[illegible] 11	
Bleiweiss	Clara Sara	18.5.1875 Posen	-	Dillstr. 8 I.	D.R.
Bleiweiss	Sidonie S.	14.2.19[illegible] Posen	Fabrikarbeiterin	"	D.R.
Block geb Levy verw. Warnecke	Emmy Sara	13.7.1876 Hamburg	Buchhalterin	Bundesstr. 43	[illegible]
Blumenthal geb. Samuel verw. Simon	Ella Sara	28.3.1877 Hamburg		Hagedornstr. 16	[illegible]
Blumenthal	Hermann Israel	11.7.1873 Berleburg	-	"	D.R.
[illegible] geb. [illegible]schin	Martha S.	4.[illegible].1882 Meseritz		Rutschbahn 26a Hs. 2 ptr.	D.R.
[illegible]	Rudolf Israel	14.2.1875 Luckau	Polsterer	"	D.R.
[illegible] geb. Schwarz	Fanny Sara	22.11.1876 Posen	-	Hbg.-Wilhelmsburg, Vogelhüttendeich 68	D.R.
Bor[illegible]wer	Wolf Israel	21.2.187[illegible] Neustadt	Kaufmann	[illegible]	D.R.
Brandsdorfer	David	8.7.[illegible] Nürnberg	-	Bor[illegible]ckestr. [illegible]	
Breslauer geb. Goldschmidt	Gertrud S.	11.3.189[illegible] N[illegible]	-	[illegible] 19 b/Zahn	D.R.
Brill geb. Pollitzer	Anne Sara	26.3.1892 Hamburg	-	Frickestr. 26 II Zimmer 39	D.R.
Brill	Erich Israel	2.[illegible].1895 Lübeck	Kunstmaler Dr.	[illegible]	[illegible]
Bromberger	Sara	24.5.[illegible] Hamburg	Buchhalterin	[illegible]kamp [illegible]	D.R.
Bruck	Edith Sara	24.3.19[illegible] Hamburg	Näherin	Heinr.Barth[illegible] 15	D.R.
Bruns geb Hirsch	Else Sara	11.6.18[illegible] Hamburg	-	Kl[illegible]sterallee [illegible]	D.R.
[illegible]inger	Helle Sara	9.6.[illegible] Hamburg	-	Gr[illegible] 41	
[illegible]ger	Sally Sara	3.7.[illegible] [illegible]	-	"	
Cahn	Edith Sara	31.12.1[illegible] [illegible]tweiler	-	Abteistr. 35 b/Glass	D.R.
Cahn	Marianne S.	11.9.[illegible] [illegible]weiler	Praktikantin	[illegible]chaussee 21[illegible]	D.R.
Carlebach geb. Preuss	Charlotte Sara	26.12.19[illegible] Berlin	-	Ostmarkstr. [illegible]	D.R.
Carlebach	Joseph Israel	3.[illegible].18[illegible] Lübeck	Oberrabiner	"	D.R.

\- 4 -

Name	Vornamen	Geburtstag und -ort	Beruf	Wohnung	St.A.
Carlebach	Noemie Sara	24.10.1927 Hamburg	-	Ostmarkstr.76	D.R.
Carlebach	Ruth Sara	11.8.1926 Altona	-	"	D.R.
Carlebach	Salomon	17.8.1925 Hamburg	-	"	D.R.
Carlebach	Sara Stella	24.12.1929 Hamburg	-	"	D.R.
Caspary	Anne-Marie Sara	10.6.192[illegible] Stettin	Laborantin	Jungfrauenthal 53	D.R.
Cohn geb. Frank	Agathe Sara	19.6.1885 Schotten	Hausgehilfin	Frickestr.24	D.R.
Cohn geb. Aufrecht	Katharina Sara	18.6.1882 Berlin	-	Frauenthal 9 b/Tradelius	D.R.
Cohn	Edmont Israel	17.7.1900 Altona	Pianist	Paulstr. 3 Hbg.-Altona	D.R.
Cohn geb. Müller	Erna Sara	12.6.1897 Wiesbaden	Hausangestellte	Hbg.-Altona Paulstr. 3	D.R.
Cohn geb. Jacoby	Gertrud S.	25.8.1884 Berlin	-	Bellevue 34	D.R.
Cohn	Jacob Israel	1[illegible].9.1883 Hamburg	Buchhalter	Klosterallee 13 ptr.	D.R.
Cohn	Johann[illegible]	19.7.1877 Wartenberg	-	Westerstr 27	D.R.
Cohn geb. Cohen	Julia Sara	14.10.1885 Hamburg	Lehrerin	Klosterallee 13 ptr.	D.R.
Cohn	Julius Israel	7.3.1879 Kandeszen	Malergehilfe	R[illegible]str. 18 I	D.R.
Cohn	Leopold Israel	7.5.1873 Altona	Buchhalter	Bellevue 34	D.R.
Cohn geb. Kohn	Selma Sara	15.3.1[illegible] Hamburg	-	Ro[illegible]str. 18 I.	D.R.
Cohrs geb. Lewin	Helene Sara	5.12.1878 Königsberg	-	Gr.Gärtnerstr. 43 Gs. 2 II.	D.R.
Contintho geb. Neuberg	Else Sara	7.12.1896 Harstedt		Lenhartzstr.13 b/Continho	D.R.
~~Corten~~	~~Rosa Sara~~	~~6.1.1866 Hamburg~~	~~-~~	~~Klopstockstr. 22~~	~~D.R.~~
[illegible]ssmann	Inge Sara	26.9.1924 Rostock	-	B[illegible]nstr. 28 II.	D.R.
[illegible]ssmann geb. [illegible]rsfeld	Martha S.	26.9.1896 Keubuk[illegible]w	-	"	D.R.
Dammann	Gertrud S.	17.10.192[illegible] Göttingen	Arbeiterin	Ostmarkstr. 76	D.R.
Dammann geb. Gudemann	Grete Sara	2.[illegible].3.189[illegible] Hildesheim	-	"	D.R.

Quelle 10

STAHH 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 b: Kultussteuerkarte der jüdischen Gemeinde

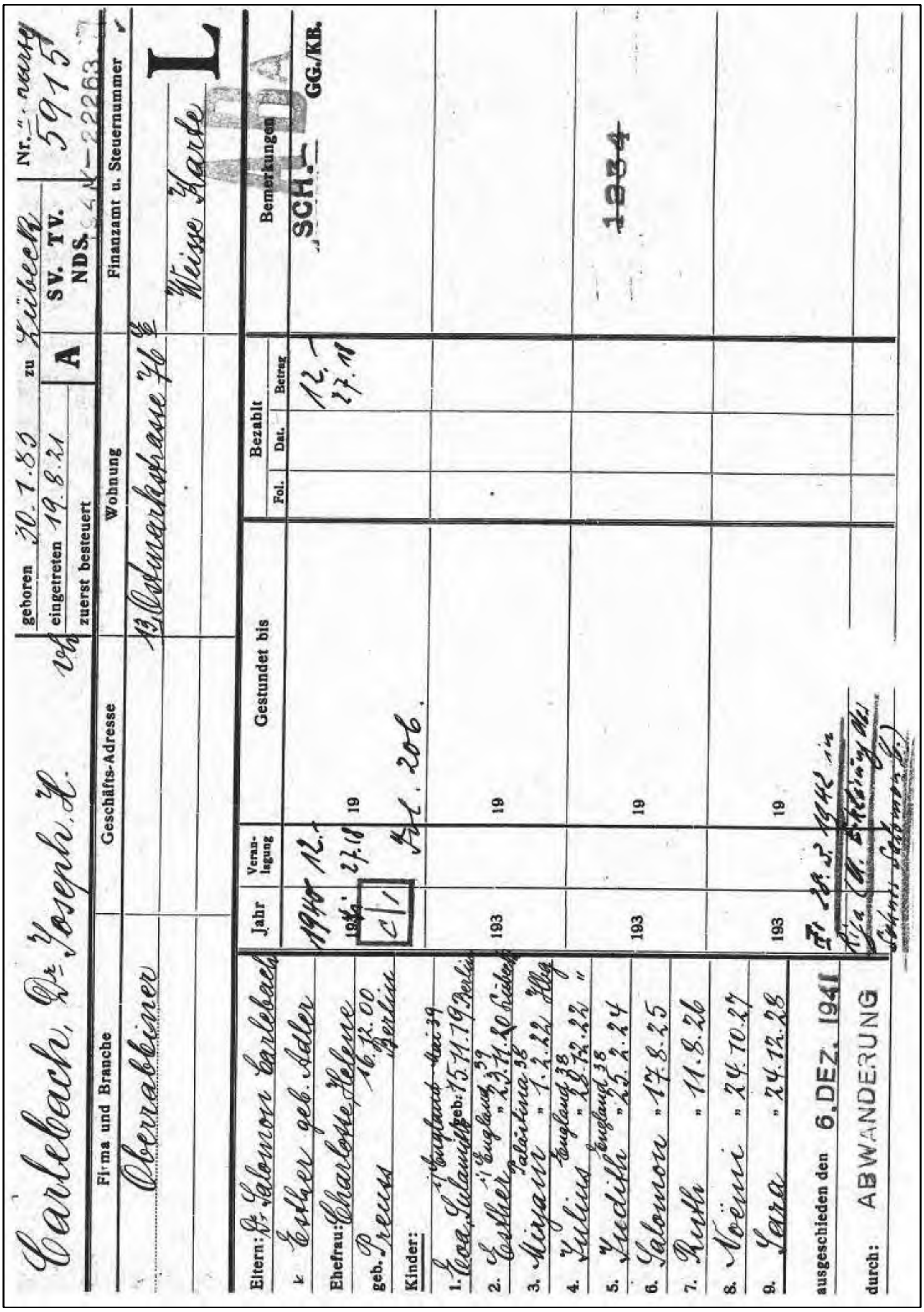
Carlebach, Dr. Joseph, Z.

geboren 30.1.83 zu Lübeck

eingetreten 19.8.21

zuerst besteuert

Nr. 5915

SV. TV. NDS.

A

L

Firma und Branche: Oberrabbiner

Geschäfts-Adresse

Wohnung

Finanzamt u. Steuernummer

Weisse Karte

Eltern: Dr. Salomon Carlebach

Esther geb. Adler

Ehefrau: Charlotte Helene

geb. Preuss 16.12.00 Berlin

Kinder:

1. Eva Salomon geb. 15.11.19 Berlin
2. Esther 23.11.20 Lübeck
3. Mirjam 1.2.22
4. Julius 28.12.22
5. Judith 25.2.24
6. Salomon 17.8.25
7. Ruth 11.8.26
8. Noemi 24.10.27
9. Sara 24.12.28

Jahr	Veranlagung	Gestundet bis	Bezahlt Fol.	Dat.	Betrag	Bemerkungen
1940	12.-	19			12.-	SCH. GG./KB.
193	27.18				27.18	
193		19				1934
193		19				
193		19				

ausgeschieden den 6. DEZ. 1941

durch: ABWANDERUNG

Quelle 11

STAHH 314-125 Oberfinanzpräsident, 23-276f: Evakuierungsbefehl

SIA HH/OFP 314-15 / 23 -27

Verboten ist die Mitnahme von:

1. Wertpapieren, Devisen, Sparkassenbüchern usw.
2. Wertsachen jeder Art aus Gold, Silber, Platin mit Ausnahme des Eheringes.
3. Lebendes Inventar, Lebensmittelkarten, sperriges Gut.

Der beigefügte Fragebogen ist für jede evakuierte Person auszufüllen und bei der Kontrolle a
zugeben. Die Bogen sind möglichst mit Schreibmaschine auszufüllen. Der jüdische Religionsverban
ist angewiesen worden, auf Wunsch hierbei behilflich zu sein. Für unleserliche und falsch ausgefüll
Bogen werden Ihnen RM 20,— von dem zur Mitnahme berechtigten Betrag abgezogen.

Nach Verlassen der Wohnung haben Sie diese zu verschließen und die Wohnungsschlüssel bei Ihrer
zuständigen Polizeirevier abzugeben. Das Polizeirevier wird die Abgabe der Schlüssel auf diesem Befehl
bescheinigen. Sie sind für den ordnungsgemäßen Zustand Ihrer Wohnung und das Erscheinen Ihrer An-
gehörigen bei der Meldestelle verantwortlich. Beschädigungen oder Flucht werden mit besonderen
Maßnahmen geahndet. Ein Anhängsel für die Wohnungsschlüssel ist beigefügt.

Z. U.:

Wohnungsschlüssel erhalten:

Hamburg, den

Polizeirevier.

1↑, 2↓

SIA-HH/OFP 314-15 / 23 -276

Einschreiben!

Hamburg, den

Evakuierungsbefehl Nr.

An

Herr Evakuierung aus Groß-Hamburg wird hiermit befohlen. Von diesem Befehl werden auch
Ihre Angehörigen

1.
2.
3.
4.
5.

betroffen. Der Abtransport wird umgehend durchgeführt. Mit dem heutigen Tage unterliegen Sie und
Ihre aufgeführten Angehörigen für die Dauer des Transportes besonderen Ausnahmebestimmungen. Ihr
Vermögen, Ihres oben genannten Angehörigen gilt als beschlagnahmt. Sie haben sich unter
Mitnahme Ihrer Kennkarte, Paß, Arbeitsbuch, Entlassungsscheine der Invaliden- oder Altersversicherung
und der Lebensmittelkarten

am

in dem Hause Moorweidenstraße 36 (Logenhaus) einzufinden.

Sie können je Person mitbringen:

1. Koffer mit Ausrüstungsstücken im Gewicht bis zu 50 kg.
2. vollständige Bekleidung.
3. [redacted] mit Decke.
4. Verpflegung für 3 Tage.
5. Fahrgeldbetrag für die Bahnfahrt wird vom Jüdischen Religionsverband beschafft.)
   Zahlungsmittel bis RM 100,— — Einhundert —.
   Weiteres Vargeld ist bei der Kontrolle abzugeben.)

Quelle 12

STAHH 314-15 Oberfinanzpräsident, 23-223: Heimeinkaufverträge

OFP Hmb.
O 5205 St IIIc

Hmb., 14.August 1942

1) Andie

Geheime Staatspolizei
(Staatspolizeileitstelle)
Hamburg 13
Rothenbaumchaussee 38

Betr.: Heimeinkaufvertraege evakuierten Juden.

Von den Banken werde ich gelegentlich der Sperre der Bankguthaben evakuierter Juden darauf hingewiesen, dass die Juden in grossem Umfange Auftraege für Überweisungen von Guthaben auf das Kto. des jüdischen Religionsverbandes erteilt haben. Nach Angabe der Banken soll es sich bei den zu überweisenden Betraegen um Forderungen aus Heimeinkaufvertraegen für Gemeinschaftsunterbringung handeln. Aus den von den Juden abgegebenen Vermoegenserklaerungen geht zwar hervor, dass sie ihr Vermoegen oder Teile des Vermoegens dem jüdischen Religionsverband übereignet haben, doch fehlt mir jede Unterlage darüber, wohl allgemein als auch im Einzelfalle, dass diese Überweisungen zu Recht bestehen. Vom jüdischen Religionsverband wird geltend gemacht, dass diese Betraege auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin freigegeben worden sind. Ich bitte, mir zu bestaetigen, dass dies zutrifft.

Für beschleunigte Erledigung waere ich dankbar, weil bei den Banken durch die von mir übersandte Sperrverfügungen Bedenken aufgetaucht sind, ob die Überweisungen durchgeführt werden koennen, soweit die Auftraege vor Zustellung der Einziehungsverfügung erteilt worden sind. Vom jüdischen Religionsverband wird geltend gemacht, dass durch die Stockungen bei den Banken erhebliche Abrechungsschwierigkeiten mit der Reichsvereinigung der Juden entstehen.

2) Wv. 18.8.42

I.A.

Quellen 13

STAHH 314-15 Oberfinanzpräsident, 23: Vermögenswerte der Juden

1↑,

StA HH/OFP 314-15 / 23 - 24

GEHEIME STAATSPOLIZEI
STAATSPOLIZEILEITSTELLE HAMBURG
EINGANG: 11. DEZ. 1941
TAGEB. NR.

30

An die

Geheime Staatspolizei.,

Hamburg.

Betr : Auswanderung der Juden.

Nachdem ich nun von der Wehrmacht entlassen wurde habe ich festgestellt dass sämtliche Juden auswandern müssen und lt. Gesetz ihr Inventar nicht mitnehmen dürfen.
Da ich nun verheiratet bin und drei Kinder habe, bin ich nicht in der Lage mir Möbel anzuschaffen.
Ich möchte hiermit anfragen, ob man von den hinterlassenen Möbeln einige Stücke käuflich erwerben kann. Sollte dieses möglich sein, bitte ich um Ihre Mitteilung.
Dienstzeugnis der Tätigkeit über S.A. & H.J. bis zum Jahre 1929 kann vorgelegt werden.

Eckernförde, den 9.12.41.

Heil Hitler !

Max Peters
in Firma
Baumann & Burmeister
Eckernförde
T.V.A. Nord
Marinehafenbauamt 2

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg

Dienststelle für die
Verwertung eingezogenen
Vermögens
St III 6

Hamburg, 15. Januar 1942

1.) An Einsender.

Betr.: Möbelverkauf. - Ihr Schreiben vom 9.I.42

Möbel und sonstige Haushaltsgegenstände aus den Wohnungen evakuierter Juden können Sie nur in den öffentlichen Versteigerungen erwerben. Die Versteigerungstermine werden von den Versteigerern in den Tageszeitungen bekanntgegeben.

2.) ZdA 0 5205 B

19. Jan. 1942

I.A.

2↓

StA HH/OFP 314-15 / 23 - 56

Der Oberfinanzpräsident Hamburg
Dienststelle für die Verwertung eingezogenen Vermögens
0 5205 - St III c

Hamburg, 9. Februar 1942

1.) Betrifft: Mietezahlung.

Für die Mietezahlung an die Vermieter der Wohnungen evakuierter Juden, insbesondere für die Kündigungsfristen, sind die Bestimmungen des BGB (§§ 64 und 65) massgebend.. Danach ist in den Fällen, in denen eine Miete für einen längeren Zeitraum als für einen Monat festgesetzt ist, die Kündigung nur für den Schluss eines Kalendervierteljahrs zulässig. Diese Bestimmung ist durch das Gesetz über die Auflockerung der Kündigungstermine bei Mietverhältnissen über Wohnräume vom 24. März 1938 (RGBl I S. 306) dahingehend geändert worden, dass nicht nur zum Kalendervierteljahrschluss, sondern zum Schluss jedes Dreimonatszeitraums die Kündigung zulässig ist. Sie hat spätestens am dritten Werktag des Vierteljahrs zu erfolgen. Wenn die Miete nach Monaten festgesetzt ist, so ist die Kündigung nur für den Schluss eines Kalendermonats zulässig. Sie hat spätestens am 15. d.M. zu erfolgen. Ist der Mietzins nach Wochen bemessen, was hier in der Regel nur bei Untervermietungen vorkommen wird, so ist die Kündigung nur für den Schluss einer Kalenderwoche zulässig. Sie hat spätestens am ersten Werktag der Woche zu erfolgen.

Nach Vereinbarung mit dem Wohnungspflegeamt zahlt die RFVerw die Miete grundsätzlich bis zum Ende des Kündigungszeitraums, sofern die Wohnung bis dahin nicht vermietet sein sollte. Die weitere Mietezahlung übernimmt das Wohnungspflegeamt. Sollten nach Ablauf des Kündigungszeitraums die Wohnungen noch nicht geräumt sein, so zahlt die RFVerw bei Räumung bis zum 15. d.M. die halbe Monatsmiete, bei Räumung nach dem 15. die volle Monatsmiete. Die weiteren Mietezahlungen übernimmt dann ebenfalls das Wohnungspflegeamt.

Ich bitte, in die Kündigungsschreiben an die Vermieter den Zusatz aufzunehmen: "Über die Wohnung verfügt das Wohnungspflegeamt."

2.) Abdruck an II, 1 bis 6, R.

3.) ZdA.

I.A.

BA HN/OFP 314-18/23-170

OFP Hmb

Hamburg, 5. August 1942

Vermögensverwertungsstelle

Betrifft: Wohnungsräumungen

Bei Vergleichung der in den Vermögenswerklärungen der Juden eingetragenen Gegenstände mit dem in der Wohnung vorhandenen Bestand ist nicht kleinlich zu verfahren, jedoch sind die Interessen des Reichs, das allein über die Gegenstände zu verfügen hat, mit Sorgfalt und Umsicht wahrzunehmen. Insbesondere ist folgendes zu beachten: In den Wohnungen vorgefundene Sparkassenbücher und Wertpapiere sind mit doppelt auszufertigender Empfangsbescheinigung an die Obe finanzkasse abzuliefern. Gegenstände aus Edelmetall, Münzen, Briefmarkenalben und dergl. Wertgegenstände sind mit doppelt auszufertigendem Versteigerungsauftrag bis spätestens 16 Uhr dem Gerichtsvollzieheramt, Drehbahn 36, zuzuleiten. Das eine Stück des Versteigerungsauftrags ist in Zimmer 265 abzuliefern. Herrenpelze und sonstige Pelzsachen (mit Ausnahme von Damenpelzen) sowie Wollsachen sind mit Lieferschein in Zimmer 265 abzuliefern. Der Lieferschein wird zur Akte genommen. Jüdische Kultgegenstände und sonstige kulturelle und künstlerische Erzeugnisse jüdischen Schaffens, insbesondere hebräische Bücher, sind in Zimmer 265 (VA Dejl) abzuliefern. Familienbilder sind nach Möglichkeit zu vernichten, die Rahmen der Versteigerung zuzuführen. Ebenfalls sind Briefschaften, sofern es sich nicht um wichtige Dokumente handelt, zu vernichten (möglich durch Verbrennen im Ofen). Geschäftsbücher sind in Zimmer 265 (VA Dejl) abzuliefern. Seifen und Reinigungsmittel, Grammophone und Grammophonplatten, Orden und Ehrenzeichen sind ebenfalls in Zimmer 265 abzugeben. Verdorbene Lebensmittel sind zu beseitigen brauchbare Lebensmittel bleiben der NSV vorbehalten. Es ist besonders darauf zu achten, dass ~~xxxx~~ Gasherde und andere zu der Wohnung gehörige Gegenstände, die also nicht Eigentum des Juden sind, nicht aus den Wohnungen entfernt werden. Soweit die Abnahme von Lampen und dergl. nicht durchgeführt werden kann, ist ein entsprechender Vermerk in dem Räumungsbericht aufzunehmen.

In dem Räumungsbericht ist alles zu vermerken, was bei der Räumung der Wohnung besonders zu beachten ist. Auch sonst muss der Räumungsbericht alles für die

Müllabfuhr muss vermeidet werden, wenn so grosse Mengen Müll vorhanden sind, dass sie von den Räumungsbeamten nicht kurzerhand beseitigt werden können.

I.A.

8. Station IV: Anstieg der Selbstmordrate in der jüdischen Bevölkerung

Angenommen wird, dass circa zehn Prozent der jüdischen Bevölkerung während der Zeit der Deportationen zwischen 1941 und 1945 Selbstmord begangen hat. Der Historiker Konrad Kwiet bezeichnet Selbstmord als die „extremste Form der Flucht", der unvorstellbare Verzweiflung zugrunde liegt. [5]

In Hamburg wurde jedem Suizid eines Juden als „unnatürlicher Sterbefall" nachgegangen. Der Ablauf verlief so, dass ein Polizist einen Bericht aufsetzte. Eine bevorstehende Deportation galt als ausreichende Erklärung für das Motiv, dem nicht weiter nachgegangen werden musste. Die Toten wurden ins Hafenkrankenhaus gebracht, in dem lebende Juden nicht mehr behandelt wurden. Wenn der Tod noch nicht eingetreten war, kamen eingewiesene Juden in das Jüdische Krankenhaus, wo eine Behandlung durchgeführt wurde, bis die Person für die Deportation transportfähig war. Diese Verfahrensweise brachte das Krankenhauspersonal in den Gewissenskonflikt, ob sie die Person behandeln oder sterben lassen sollte.

Auch wenn die Familie Carlebach nicht unmittelbar mit den „unnatürlichen Sterbefällen" zu tun hatte, gewährt dieser Aspekt zur Zeit der Deportationen einen Einblick in die Lebensumstände der Hamburger Juden.

Tipp:

Die ausgewählten Unterlagen aus dem Bestand „Unnatürlicher Sterbefälle" des Staatsarchivs Hamburg gehören zu Personen, für die im Grindelviertel Stolpersteine verlegt worden sind. Wenn die Dokumente im Unterricht eingesetzt werden, bietet es sich auf einem etwaigen Rundgang an, insbesondere auf diese Steine zu achten.

Arbeitsauftrag:

1) Stellen Sie die Themen dar, die der Hamburger Rechtsanwalt in den Abschiedsbriefen an seine Tochter berührt, und arbeiten Sie seine Motivation heraus (Quellen 14).

2) Analysieren Sie die vorliegenden Polizeiberichte, die sich mit den „unnatürlichen Sterbefällen" befassen (Quellen 15-17), hinsichtlich des Prozederes, der Struktur, bestimmter Inhalte und sprachlicher Auffälligkeiten. Erklären Sie die Intention dieser Form der Polizeiberichte.

   Für diese drei Personen sind in Hamburg „Stolpersteine" verlegt worden. Ihre Biographien können Sie unter
   http://www.stolpersteine-hamburg.de/index.php?MAIN_ID=7 nachlesen.

[5] Zitiert nach Beate Meyer (Hg.), Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933 – 1945 – Geschichte, Zeugnis, Erinnerung, Hamburg 2006, S. 54.

Quellen 14

FZH Archiv, Signatur 6262, Judenverfolgung/Berichte

Abschiedsbrief eines Hamburger Rechtsanwalts an seine Tochter

(zum Schutz der betroffenen Personen und ihrer noch lebenden Verwandten darf der Name nicht veröffentlicht werden)

Hamburg, den 22. Oktober 1941

Meine geliebte Tochter!

Vor mehr als zweieinhalb Jahren habe ich mich von dir getrennt, und trotz aller Qualen, die ich seitdem erlitten habe, und trotz all' dem Schrecklichen, das mir noch bevorsteht, war jener 11. März 1939 der leidvollste Tag meines Lebens. Alle diese Jahre habe ich dich vor mir gesehen, wie du, im Arm deine Puppe, an der Hand von Tante… in das große Flugzeug gestiegen bist, das dich, das einzige, liebste und beste dann entführte. Oft, sehr oft, habe ich gezweifelt, ob ich richtig gehandelt habe, mein einziges, sehr geliebtes Kind in fremde, wenn auch so liebevolle Hände zu geben. Aber gerade meine große Liebe zwang mich, so zu handeln, denn nur so konnte und kann ich noch hoffen, dass du als freier Mensch aufwächst, eine gute Schulbildung erhältst und nach liebevoller und sorgsamer Erziehung durch deinen Onkel… und deine Tante… zu der Ruth-Ingrid aufwächst, die ich mir ersehnte und die zu sehen mir wohl nicht mehr vergönnt sein wird.

Heute geht der erste Transport jüdischer Menschen aus Hamburg fort, es sollen 2.000 sein von den etwa 7.000, die noch hier sind. Ich stehe nicht auf der Liste, aber es steht allgemein fest, dass weitere Transporte folgen, und ich muss glauben, dass alle Juden aus Hamburg und wohl aus ganz Deutschland abtransportiert werden. Also werden auch ich und deine liebe Mutter in einigen Tagen oder vielleicht auch Wochen an die Reihe kommen, da ja auch wir nach den deutschen Gesetzen als Juden gelten, obwohl wir beide Christen sind und deine Mutter auch der Rasse nach keine Jüdin ist. Wohin man uns schicken wird, das weiß niemand, aber sicher ist, dass nur ein Bruchteil der Verschickten diese Prüfung überstehen kann. Viele nehmen sich das Leben, um den schrecklichen Demütigungen und Peinigungen, dem Hunger und der Kälte, dem Schmutz und den Krankheiten, die uns erwarten, zu entgehen. Ich weiß nicht, was ich tun werde, wenn die Reihe an mich kommt, aber ich danke der allmächtigen Güte, dass ich die Kraft aufgebracht habe, dich, du geliebtes Kind, vor diesem Schicksal zu bewahren…

Unsere Bemühungen, noch auszuwandern, sind leider vergeblich geblieben; so muss ich nun in diesem Brief, mein Kind, Abschied von Dir nehmen, ehe ich dich kenne. Und du selbst wirst kaum noch eine Erinnerung an deinen Vater haben…

Hamburg, den 8. Januar 1942

Meine geliebte Tochter,

es sind fast drei Monate vergangen, seit ich die ersten drei Bogen dieses Briefes geschrieben habe. Drei Monate so voll Entsetzen und Qual, voll verzweifelter Hoffnung und hoffnungsloser Verzweiflung, wie du nie, nie eine Zeit erleben darfst… Deine arme, unglückliche, geliebte Mutter hat einen schweren Nierenanfall bekommen und schläft jetzt, nachdem der Arzt ihr eine Spritze gegeben hat. Liebste Ruth-Ingrid, denke dir, dass unsere Lage so entsetzlich ist und unsere Zukunft so grauenvoll düster, dass ich wünschte, sie würde nicht wieder erwachen. Aber ich habe so oft mit ihr über einen freiwilligen Tod gesprochen, und sie hat diesen Gedanken so entschieden abgelehnt, dass ich allein aus dem Leben scheiden will. Vier Transporte von insgesamt mehr als 3.000 Juden sind im Oktober, November und Dezember 1941 aus Hamburg fortgeführt. Nur vom ersten weiß man, dass er in Lodz angekommen ist und dass die Verschickten dort ein ärmliches, aber scheinbar erträgliches Leben führen. Von den anderen, die nach Minsk und Riga gekommen sein sollen, weiß man nichts Genaues, aber schreckliche Gerüchte gehen herum, und ich bin jedenfalls entschlossen, mich diesen furchtbaren Demütigungen, dem Hunger, der Kälte, dem Schmutz und dem Ungeziefer nicht auszusetzen, um schließlich doch einen qualvollen Tod zu erleiden.

Meine Kraft ist zu Ende. Noch einmal wende ich alle meine Gedanken zu dir, mein geliebtes Kind. Ich flehe jetzt deine jetzigen Eltern an, dir treue, liebevolle Hüter zu sein. Ich hoffe, dass die Not und alle Qualen, die deine geliebte Mutter und ich ertragen mussten, ein Opfer für dich waren, ein Opfer, durch das dir ein besseres, glücklicheres Leben beschieden sein wird, als uns zu Teil geworden ist. Von den wenigen glücklichen Stunden und Tagen, die uns beschieden waren, verdanken wir die meisten dir, du meine Tochter. Du hast uns nicht einen Tag, nicht eine Stunde Kummer gemacht. Dafür danke ich dir in diesen letzten Worten, die ich an dich richten kann, von ganzem Herzen. Wenn du später einmal an deinen Vater denkst, du Liebste meines ganzen Seins, so sei stolz auf ihn: Er hat nichts Böses getan, und er leidet so unschuldig, wie je einer gelitten hat. Mein Herz war voll Liebe für dich und deine Mutter. Ich hoffte immer noch einmal, euch glücklich machen zu können. Meine Hoffnungen und damit mein Leben sind zu Ende…

Dein Vater

Quelle 15

STAHH 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, 1942/1549

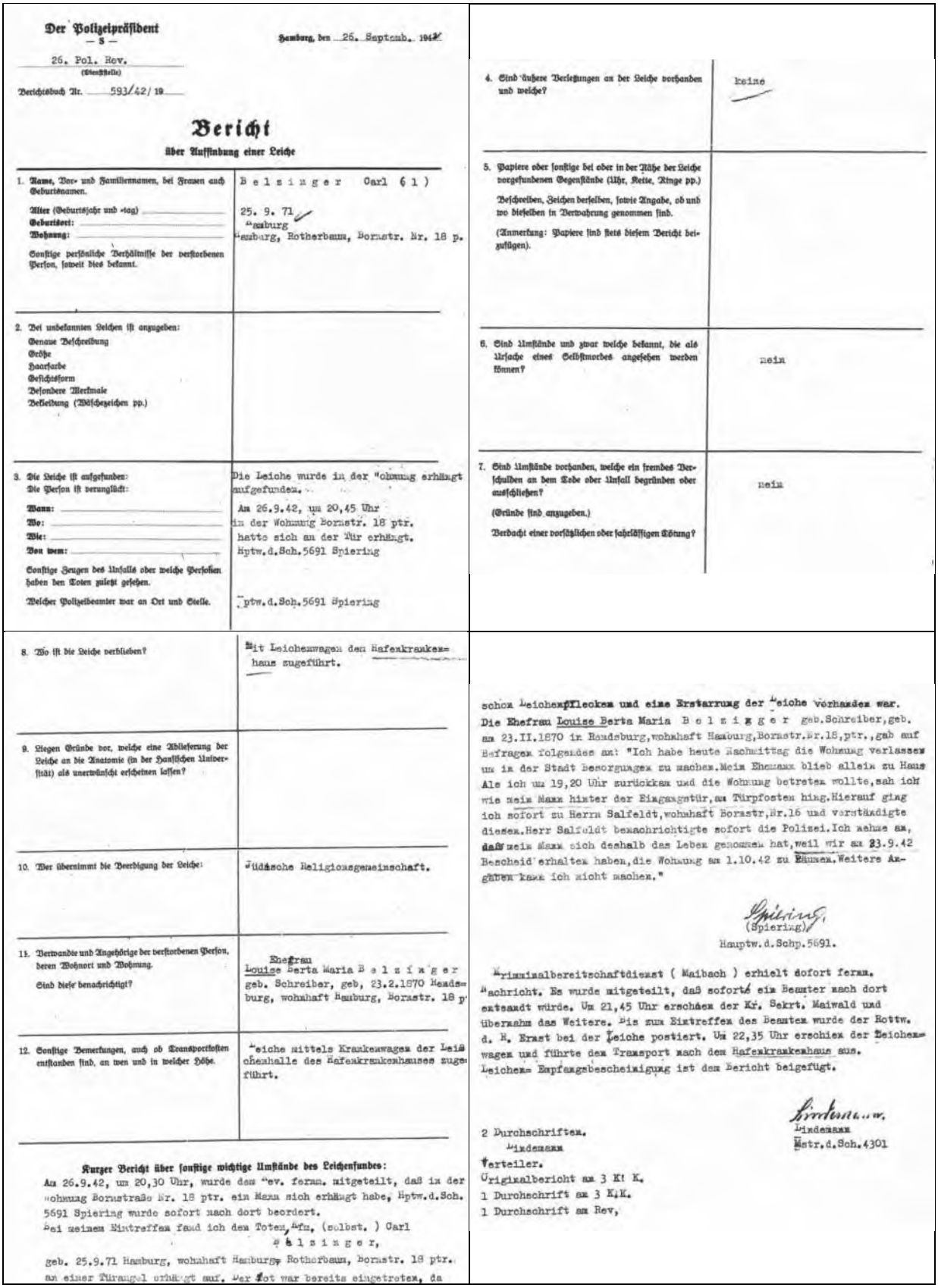

Der Polizeipräsident
— S —

Hamburg, den 26. Septemb. 1942

26. Pol. Rev.
(Dienststelle)

Berichtsbuch Nr. 593/42/19

Bericht
über Auffindung einer Leiche

1. Name, Vor- und Familiennamen, bei Frauen auch Geburtsnamen. Alter (Geburtsjahr und -tag) Geburtsort: Wohnung: Sonstige persönliche Verhältnisse der verstorbenen Person, soweit dies bekannt.	B e l z i n g e r Carl (1) 25. 9. 71 Hamburg Hamburg, Rotherbaum, Bornstr. Nr. 18 p.
2. Bei unbekannten Leichen ist anzugeben: Genaue Beschreibung Größe Haarfarbe Gesichtsform Besondere Merkmale Bekleidung (Wäschezeichen pp.)	
3. Die Leiche ist aufgefunden: Die Person ist verunglückt: Wann: Wo: Wie: Von wem: Sonstige Zeugen des Unfalls oder welche Personen haben den Toten zuletzt gesehen. Welcher Polizeibeamter war an Ort und Stelle.	Die Leiche wurde in der Wohnung erhängt aufgefunden. Am 26.9.42, um 20,45 Uhr in der Wohnung Bornstr. 18 ptr. hatte sich an der Tür erhängt. Hptw.d.Sch.5691 Spiering Hptw.d.Sch.5691 Spiering
4. Sind äußere Verletzungen an der Leiche vorhanden und welche?	keine
5. Papiere oder sonstige bei oder in der Nähe der Leiche vorgefundenen Gegenstände (Uhr, Kette, Ringe pp.) Beschreiben, Zeichen derselben, sowie Angabe, ob und wo dieselben in Verwahrung genommen sind. (Anmerkung: Papiere sind stets diesem Bericht beizufügen).	
6. Sind Umstände und zwar welche bekannt, die als Ursache eines Selbstmordes angesehen werden können?	nein
7. Sind Umstände vorhanden, welche ein fremdes Verschulden an dem Tode oder Unfall begründen oder ausschließen? (Gründe sind anzugeben.) Verdacht einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Tötung?	nein
8. Wo ist die Leiche verblieben?	Mit Leichenwagen den Hafenkrankenhaus zugeführt.
9. Liegen Gründe vor, welche eine Ablieferung der Leiche an die Anatomie (in der Hamburgischen Universität) als unerwünscht erscheinen lassen?	
10. Wer übernimmt die Beerdigung der Leiche:	Jüdische Religionsgemeinschaft.
11. Verwandte und Angehörige der verstorbenen Person, deren Wohnort und Wohnung. Sind diese benachrichtigt?	Ehefrau Louise Berta Maria B e l z i n g e r geb. Schreiber, geb. 23.2.1870 Headsburg, wohnhaft Hamburg, Bornstr. 18 p
12. Sonstige Bemerkungen, auch ob Transportkosten entstanden sind, an wen und in welcher Höhe.	Leiche mittels Krankenwagen der Leichenhalle des Hafenkrankenhauses zugeführt.

Kurzer Bericht über sonstige wichtige Umstände des Leichenfundes:

Am 26.9.42, um 20,30 Uhr, wurde dem Rev. ferm. mitgeteilt, daß in der Wohnung Bornstraße Nr. 18 ptr. ein Mann sich erhängt habe, Hptw.d.Sch. 5691 Spiering wurde sofort nach dort beordert.
Bei meinem Eintreffen fand ich den Toten, Hptm. (selbst.) Carl
B e l z i n g e r,
geb. 25.9.71 Hamburg, wohnhaft Hamburg, Rotherbaum, Bornstr. 18 ptr. an einer Türangel erhängt auf. Der Tot war bereits eingetreten, da schon Leichenflecken und eine Erstarrung der Leiche vorhanden war. Die Ehefrau Louise Berta Maria B e l z i n g e r geb. Schreiber, geb. am 23.II.1870 in Headsburg, wohnhaft Hamburg, Bornstr. Nr. 18, ptr., gab auf Befragen folgendes an: "Ich habe heute Nachmittag die Wohnung verlassen um in der Stadt Besorgungen zu machen. Mein Ehemann blieb allein zu Haus. Als ich um 19,20 Uhr zurückkam und die Wohnung betreten wollte, sah ich wie mein Mann hinter der Eingangstür, am Türpfosten hing. Hierauf ging ich sofort zu Herrn Salfeldt, wohnhaft Bornstr. Nr. 16 und verständigte diesen. Herr Salfeldt benachrichtigte sofort die Polizei. Ich nehme an, daß mein Mann sich deshalb das Leben genommen hat, weil wir am 23.9.42 Bescheid erhalten haben, die Wohnung am 1.10.42 zu räumen. Weitere Angaben kann ich nicht machen."

(Spiering)
Hauptw.d.Schp.5691.

Kriminalbereitschaftsdienst (Maibach) erhielt dofort ferm. Nachricht. Es wurde mitgeteilt, daß sofort ein Beamter nach dort entsandt würde. Um 21,45 Uhr erschien der Kr. Sekrt. Maiwald und übernahm das Weitere. Bis zum Eintreffen des Beamten wurde der Hottw. d. R. Ernst bei der Leiche postiert. Um 22,35 Uhr erschien der Leichenwagen und führte den Transport nach dem Hafenkrankenhaus aus. Leichen-Empfangsbescheinigung ist dem Bericht beigefügt.

Lindemann w.
Lindemann
Mstr.d.Sch.4301

2 Durchschriften.
Lindemann
Verteiler.
Original-Bericht an 3 K! K.
1 Durchschrift an 3 K.K.
1 Durchschrift an Rev.

Quelle 16

STAHH 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, 1942/1234

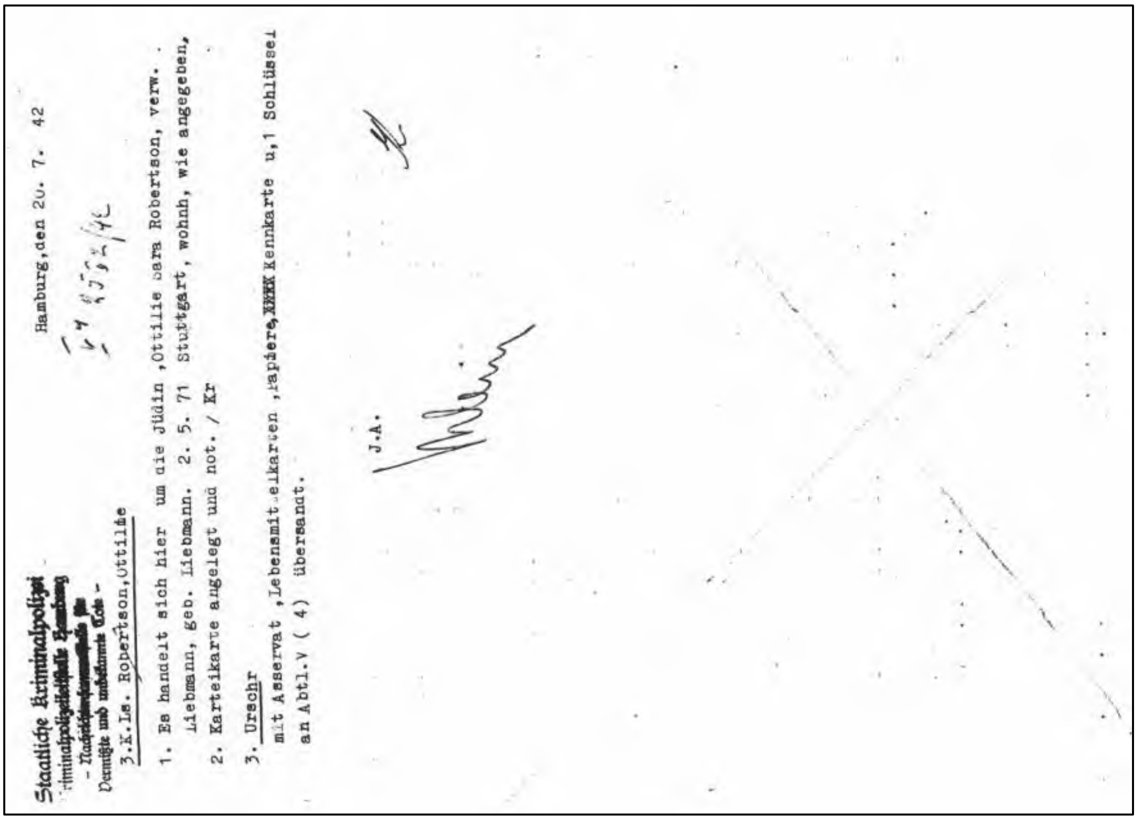

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle Hamburg
– Nachrichtensammelstelle für
Vermißte und unbekannte Tote –

Hamburg, den 20. 7. 42

V4 2552/42

3.K.Ls. Robertson, Ottilie

1. Es handelt sich hier um die Jüdin, Ottilie Sara Robertson, verw. Liebmann, geb. Liebmann. 2. 5. 71 Stuttgart, wohnh, wie angegeben,
2. Karteikarte angelegt und not. / Kr
3. Urschr
   mit Asservat, Lebensmittelkarten, Papiere, ~~XXXX~~ Kennkarte u, 1 Schlüssel
   an Abtl.V (4) übersandt.

J.A.

1↑, 2↓

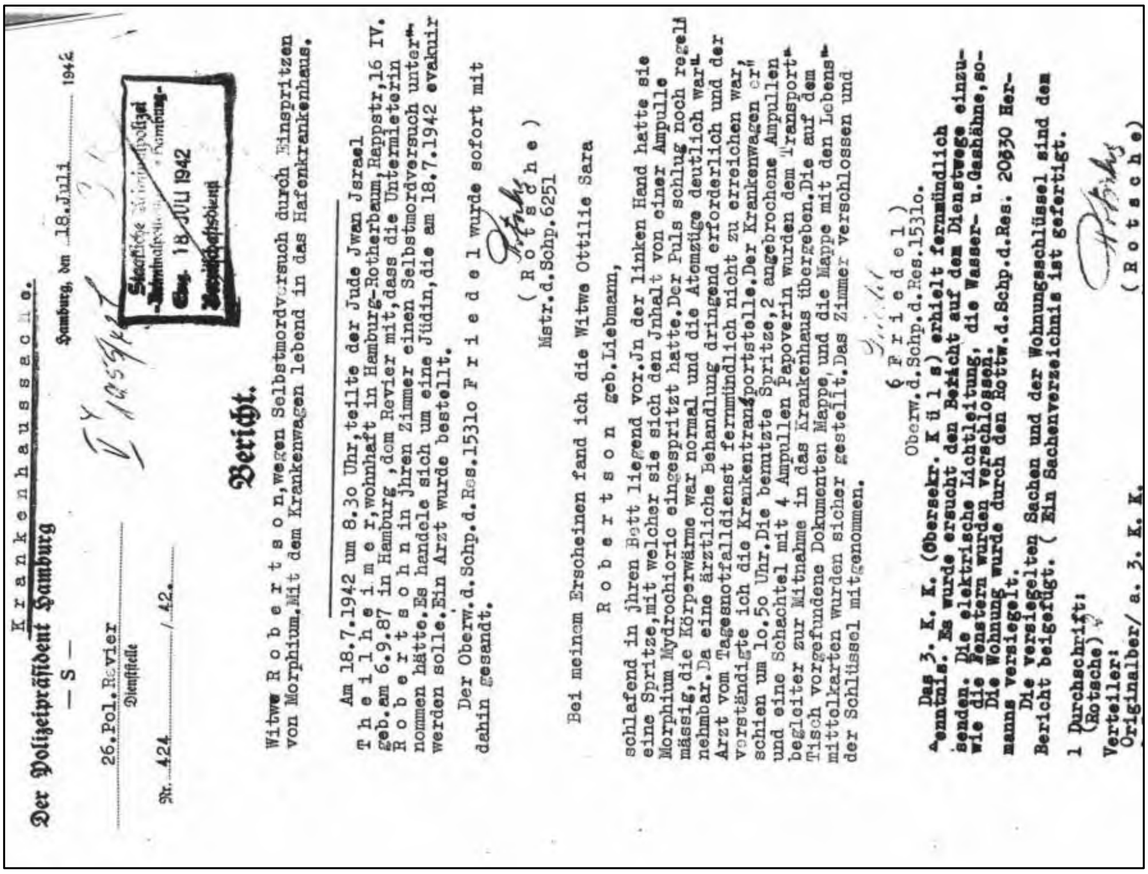

Krankenhaussache.

Der Polizeipräsident Hamburg
– S –

26.Pol.Revier
Dienststelle

Nr. 424 / 42.

Hamburg, den 18.Juli 1942

V4 1059/42

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle Hamburg
Eing. 18 JULI 1942
Bereitschaftsdienst

Bericht.

Witwe R o b e r t s o n, wegen Selbstmordversuch durch Einspritzen von Morphium. Mit dem Krankenwagen lebend in das Hafenkrankenhaus.

Am 18.7.1942 um 8.30 Uhr, teilte der Jude Jwan Jsrael T h e i l h e i m e r, wohnhaft in Hamburg-Rotherbaum, Rappstr, 16 IV. geb. am 6.9.87 in Hamburg, dem Revier mit, dass die Untermieterin R o b e r t s o h n in jhren Zimmer einen Selbstmordversuch unternommen hätte. Es handele sich um eine Jüdin, die am 18.7.1942 evakuir werden solle. Ein Arzt wurde bestellt.

Der Oberw.d.Schp.d.Res.15310 F r i e d e l wurde sofort mit dahin gesandt.

(R o t s c h e)
Mstr.d.Schp.6251

Bei meinem Erscheinen fand ich die Witwe Ottilie Sara R o b e r t s o n geb.Liebmann,
schlafend in jhren Bett liegend vor. Jn der linken Hand hatte sie eine Spritze, mit welcher sie sich den Jnhalt von einer Ampulle Morphium Hydrochloric eingespritzt hatte. Der Puls schlug noch regelmässig, die Körperwärme war normal und die Atemzüge deutlich wahrnehmbar. Da eine ärztliche Behandlung dringend erforderlich und der Arzt vom Tagesnotfalldienst fernmündlich nicht zu erreichen war, verständigte ich die Krankentransportstelle. Der Krankenwagen erschien um 10.50 Uhr. Die benutzte Spritze, 2 angebrochene Ampullen und eine Schachtel mit 4 Ampullen Papoverin wurden dem Transportbegleiter zur Mitnahme in das Krankenhaus übergeben. Die auf dem Tisch vorgefundene Dokumenten Mappe, und die Mappe mit den Lebensmittelkarten wurden sicher gestellt. Das Zimmer verschlossen und der Schlüssel mitgenommen.

(F r i e d e l)
Oberw.d.Schp.d.Res.15310.

Das 3. K. K. (Obersekr. K ü l s) erhielt fernmündlich Kenntnis. Es wurde ersucht den Bericht auf dem Dienstwege einzusenden. Die elektrische Lichtleitung, die Wasser- u. Gashähne, sowie die Fenstern wurden verschlossen.
Die Wohnung wurde durch den Rottw.d.Schp.d.Res. 20530 Hermanns versiegelt.
Die versiegelten Sachen und der Wohnungsschlüssel sind dem Bericht beigefügt. (Ein Sachenverzeichnis ist gefertigt.

1 Durchschrift:
(Rotsche)
Verteiler:
Originalber/ a. 3. K. K.

(R o t s c h e)

Quelle 17

STAHH 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, 1942/52

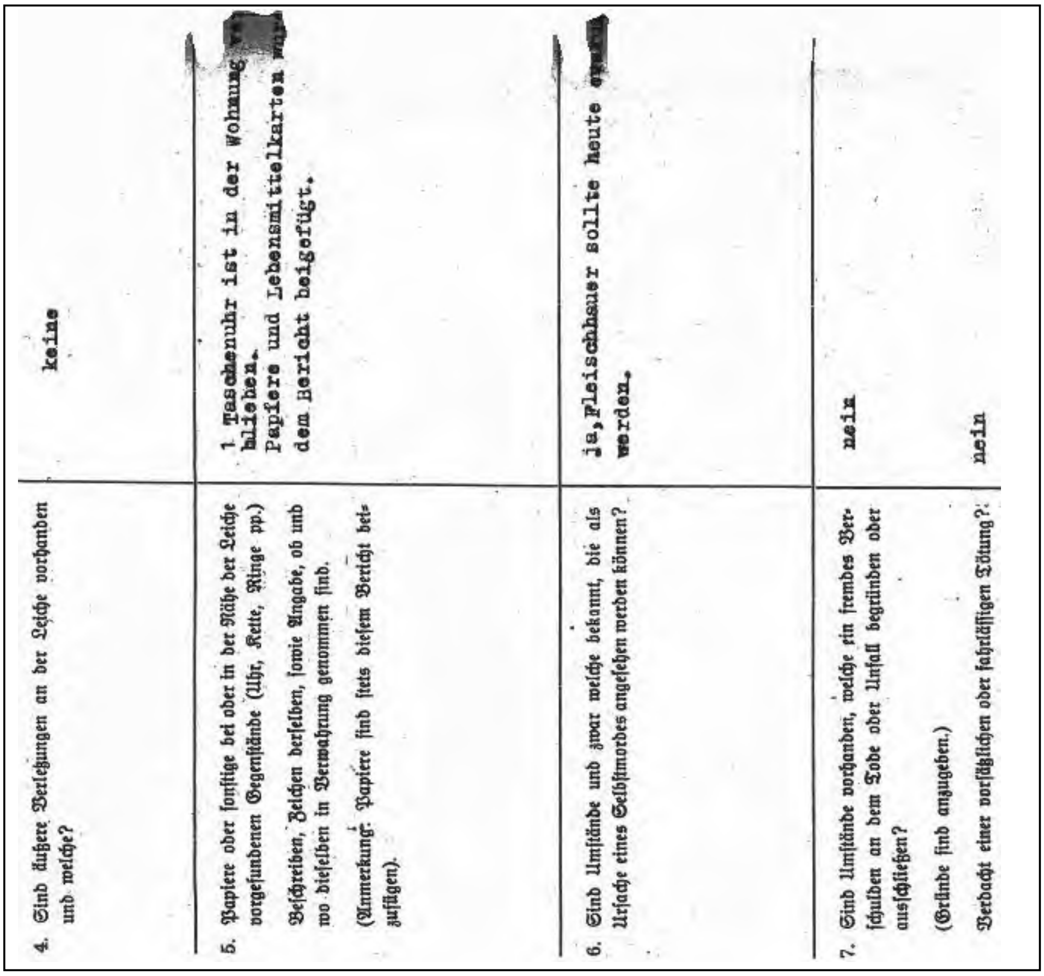

4. Sind äußere Verletzungen an der Leiche vorhanden und welche?

keine

5. Papiere oder sonstige bei oder in der Nähe der Leiche vorgefundenen Gegenstände (Uhr, Kette, Ringe pp.)
Beschreiben, Zeichen derselben, sowie Angabe, ob und wo dieselben in Verwahrung genommen sind.
(Anmerkung: Papiere sind stets diesem Bericht beizufügen).

1 Taschenuhr ist in der Wohnung blieben.
Papiere und Lebensmittelkarten
dem Bericht beigefügt.

6. Sind Umstände und zwar welche bekannt, die als Ursache eines Selbstmordes angesehen werden können?

ja, Fleischhauer sollte heute
werden.

7. Sind Umstände vorhanden, welche ein fremdes Verschulden an dem Tode oder Unfall begründen oder ausschließen?
(Gründe sind anzugeben.)

nein

Verdacht einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Tötung?:

nein

1↓, 2↑

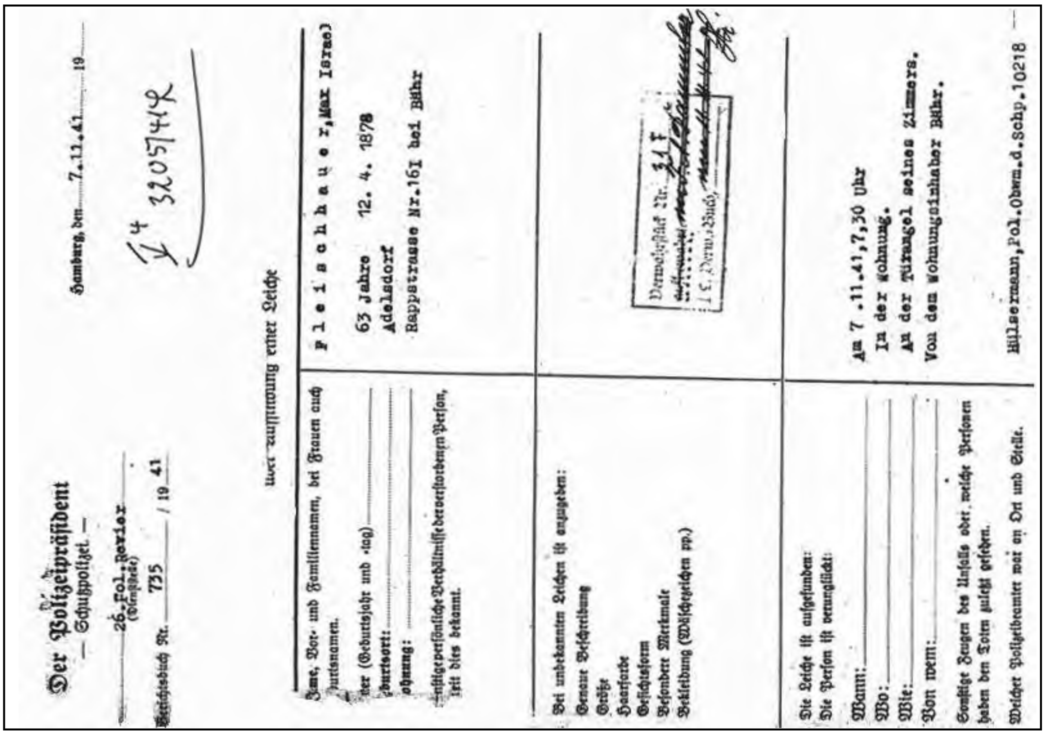

Der Polizeipräsident
— Schutzpolizei. —
26. Pol. Revier
(Dienststelle)
Berichtsbuch Nr. 735 / 19 41

Hamburg, den 7.11.41 19

I⁴ 3205741R

über Auffindung einer Leiche

Name, Vor- und Familiennamen, bei Frauen auch Geburtsnamen.
Alter (Geburtsjahr und -tag)
Geburtsort:
Wohnung:
Sonstige persönliche Verhältnisse der verstorbenen Person, soweit dies bekannt.

F l e i s c h h a u e r, Max Israel
63 Jahre 12. 4. 1878
Adelsdorf
Rappstrasse Nr. 16I bei Bähr

Bei unbekannten Leichen ist anzugeben:
Genaue Beschreibung
Größe
Haarfarbe
Gesichtsform
Besondere Merkmale
Bekleidung (Wäschezeichen pp.)

Verwahrstück Nr. 317
aufbewahrt
I. L. Verw.-Buch

Die Leiche ist aufgefunden:
Die Person ist verunglückt:
Wann:
Wo:
Wie:
Von wem:

Am 7.11.41, 7,30 Uhr
In der Wohnung.
An der Türangel seines Zimmers.
Von dem Wohnungsinhaber Bähr.

Sonstige Zeugen des Unfalls oder, welche Personen haben den Toten zuletzt gesehen.

Welcher Polizeibeamter war an Ort und Stelle.

Hülsermann, Pol. Obwm. d. Schp. 10218

8. Wo ist die Leiche verblieben?	Hafenkrankenhaus-Leichenhalle.
9. Liegen Gründe vor, welche eine Ablieferung der Leiche an die Anatomie (in der Hanfischen Universität) als unerwünscht erscheinen lassen?	nein
10. Wer übernimmt die Verbringung der Leiche?	?
11. Verwandte und Angehörige der verstorbenen Person, deren Wohnort und Wohnung Sind diese benachrichtigt?	Schwager.Hermann Gutjahr, Schlachterstrasse,Lazarus-Gumpelstiz ja
12. Sonstige Bemerkungen, auch ob Transportkosten entstanden sind, an wen und in welcher Höhe.	

Kurzer Bericht über sonstige wichtige Umstände des Leichenfundes:

Am 7.11.41,um 7,30 Uhr teilte der Wohnungsinhaber Bähr dem Revier fernmündlich mit,dass sich der Untermieter Fleischhauer etwas angetan hat und das die Zimmertür von innen verschlossen sei.Ich wurde sofort dorthin beordert.Da die Zimmertür verschlossen war,wurde der Schlossermeister Karl Kabel,wohnhaft Rappstrasse Nr.17 von mir bestellt.Dieser öffnete die Tür.
Fleischhauer hatte sich an der Türangel seines Zimmers erhängt.Beim Aufmachen der Zimmertür riss das Band von der Türangel und Fleischhauer fiel zur Erde.

3↓,4↑

Der Wohnungsinhaber Bähr zur Sache befragt,machte folgende Angaben: "Herr Fleischhauer ist gestern abend gegen 24 Uhr zu Bett gegangen. Heute morgen gegen 7 Uhr wollte ich ihn wecken,damit er rechtzeitig zur Evakuierungsstelle komme,wo er um 9,00 Uhr sein sollte.Da auf lautes Klopfen das Zimmer,das sonst nie von Fleischhauer verschlossen wird,nicht geöffnet wurde,rief ich bei der Polizei an."

Hülsermann,10218
Oberwm.d.Ges.d.Schp.

Der Polizeiarzt Dr.Holzknecht wurde um 8,00 Uhr fernmündlich von 26.Pol. Rev. benachrichtigt.Dieser erschien um 11,00 Uhr und stellte den Tod fest. Abtl.V und das K.Kriminalkommissariat erhielten fernmündlich Kenntnis. Die Leichentransportstelle wurde fernmündlich benachrichtigt.Diese erschien um 14,45 Uhr und führte den Transport nach der Leichenhalle Hafenkrankenhaus aus.Ein Leichentransportschein sowie ein Leichenbegleitschein ist dem Begleiter des Leichenwagens übergeben.Eine Leichenempfangsbescheinigung sowie die Lebensmittelkarten und Papiere sind dem Bericht beigefügt. Ebenfalls der Wohnungsschlüssel.
Das Zimmer von Fleischhauer wurde nach abholen der Leiche durch die Leichentransportkolonne verschlossen und versiegelt.
Die Todesbescheinigung ist dem Bericht beigefügt.
Sozialfürsorge wurde nicht benachrichtigt,da Fleischhauer Jude ist.

Verteiler:
Originalbericht an Aripo.
1 Durchschrift a.Revier

(Schumann)
Meister d.Schp.4929

K. Kommissariat — Hamburg,den 7.11.41.

Das 26.Pol.Revier teilte am 7.11.41,um 9.30 Uhr,fernmündlich mit,daß sich in der Wohnung,Rappstraße 16 I,bei Beer,ein Mann erhängt habe.
Am Tatort wurde folgendes festgestellt.
Bei den Verstorbenen handelt es sich um den Bl. 1 näher benannten
Max Israel F l e i s c h h a u e r.
Der Verstorbene lag in seinem Zimmer hinter der Eingangstür und war mit Hemd,Strümpfen, Hose und Hausschuhen bekleidet. Um den Hals hatte der Verstorbene ein Stück Tau,aus dem er sich eine Schlinge gefertigt hatte. Das Tau war oberhalb der Schlinge abgerissen und befand sich das andere Ende an der oberen Türangel,an der sich der Verstorbene erhängt hat. Die Strangulationsnarbe war tief eingedrungen und liegt zweifellos Selbstmord durch Erhängen vor. Spuren oder Merkmale,die auf ein Verbrechen, oder ein fremdes Verschulden hinwiesen,wurden an der Leiche und in deren Umgebung nicht vorgefunden. Die Leichenstarre war bereits eingetreten.
Der Logiswirt,Julius Israel B e e r,geb.5.2.75 in Tholey,wohh. Rappstr. 16 I,erklärte zur Sache:
" Fleischhauer war seit dem 1.2.41 bei mir auf Logis wohnhaft. Gestern gegen 23.45 Uhr,habe ich noch mit dem Verstorbenen gesprochen.Er war niedergestimmt,da er sich heute bei der Staatspolizei zwecks Evakuierung

fand ich die Wohnungstür, gegen seine Gewohnheit, verschlossen vor. Da auf Klopfen nicht geöffnet wurde, rief ich die Polizei herbei. Die Tür wurde geöffnet und fanden wir Fleischhauer in seinem Zimmer, an der Türangel erhängt vor. Es liegt selbstmord vor und hat eine fremde Person die Wohnung nicht betreten. Der Grund der Handlungsweise des F. dürfte auf den Evakuierungsbefehl zurückzuführen sein. Eine Schwester des Verstorbenen, Frau G u t j a h r, ist im Lazarus-Stift in der Schlachterstraße wohnhaft. Weitere Angaben kann ich nicht machen. """

Geld oder Wertsachen wurden in der Wohnung des Verstorbenen nicht gefunden. Da die Leiche in der Wohnung nicht verbleiben konnte, wurde sie auf Veranlassung des 26. Pol. Revier in das Hafenkrankenhas überführt. Die Schwester des Verstorbenen ist durch das 34 Pol. Rev verständigt worden.

Rechlin,
Krim. Sektr.

Hamburg, den 8.11.41.

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle Hamburg
- Nachrichtensammelstelle für
Vermißte und unbekannte Tote -

Leichensache!

3.K.Ls. Fleischhauer, Max Israel.

1, Karteikarte angelegt. Hamburg, den 8.11.41.

2. U.

dem Herrn Oberstaatsanwalt

in H a m b u r g.

übersandt.

Im Auftrage:

Re

Kriminalobersekretär

9. Station V: „Wiedergutmachung“

Der Begriff „Wiedergutmachung“ ist angesichts der nicht wieder gut zu machenden Verbrechen fragwürdig und löst Widerspruch aus. Nach einer Definition des Hamburger Senats ist „Wiedergutmachung“ im juristischen Sinne als Versuch zu verstehen, „die durch nationalsozialistische Maßnahmen verletzte Rechtsordnung wieder herzustellen“[6].

Zu diesem Zweck wurde 1945 noch unter der Militärregierung die „Beratungsstelle für Wiedergutmachungsansprüche“ geschaffen. Zunächst bestand die Hauptaufgabe darin, Arbeitsplätze für Verfolgte zu besorgen, nach Möglichkeit entzogenen Besitz zurückzugeben, bei der Suche nach Wohn- und Geschäftsräumen zu helfen oder auch finanzielle Unterstützung zu leisten. 1946 wurde die Beratungsstelle dem „Amt für Wiedergutmachung und Flüchtlingshilfe“ als besondere Abteilung zugeordnet. Von nun an konnten Anträge auf „Wiedergutmachung“ gestellt werden. Auf Beschluss des Senats ging das Amt 1949 in die Sozialbehörde über und trug nun die Bezeichnung „Sozialbehörde – Amt für Wiedergutmachung“.

Mit dem „Sonderhilfsrentengesetz“ von 1947 wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass rassisch, religiös oder politisch Verfolgte Rentenansprüche für Schäden an Körper, Gesundheit oder Leben auf Basis der gesetzlichen Unfallversicherung geltend machen konnten. Das „Haftentschädigungsgesetz“ von 1949 sah vor, Opfer des Nationalsozialismus mit 150,- DM pro Haftmonat zu entschädigen (in EUR etwa die Hälfte, wobei die Beträge in Bezug zur Kaufkraft gesetzt werden sollten). Das „Hamburger Allgemeine Wiedergutmachungsgesetz“ vom 8. April 1953 schränkte die Ansprüche ein. Verfolgte konnten nur dann Ansprüche stellen, wenn sie am 1. Januar 1947 ihren Wohnsitz in Hamburg besaßen oder sich nach diesem Stichtag als Flüchtlinge in Hamburg niedergelassen hatten. Dies bedeutete, dass Juden, die in der Emigration lebten, nicht bedacht wurden. Dies traf auf eine ganze Anzahl von Geschädigten zu, die nicht mehr in Deutschland leben wollten oder konnten. Erstattet wurden Vermögensschäden, u. a. der Ausfall an Einkommen durch die Verfolgung. Dabei erfolgte eine zeitliche Begrenzung bis zum 8. Mai 1945. Auch eine Ausbildungs- und Existenzbeihilfe war möglich.

Doch es gab Lücken in der Gesetzgebung. Zwangssterilisierte Opfer wurden beispielsweise weder unter den Hamburger Wiedergutmachungsgesetzen noch unter der Bundesgesetzgebung als entschädigungsberechtigt anerkannt. Auch die Chinesen, deren Wohnviertel in Hamburg von der Gestapo zerschlagen worden war, konnten keine Wiedergutmachungsansprüche geltend machen. Sie seien aus kriminellen, nicht aus rassistischen Gründen verurteilt worden, lautete die Begründung. Für Angehörige war die Inanspruchnahme der Hinterbliebenenrente strittig, weil häufig der Zusammenhang zwischen Verfolgung und Todesursache nicht eindeutig bewiesen werden konnte. Abhilfe schaffte der Gesetzgeber erst 1965. Demnach galt die Annahme eines kausalen Zusammenhangs zwischen mindestens einem Jahr KZ-Haft und der Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Um eine Vorstellung von der ungefähren Kaufkraft in der Phase der „Wiedergutmachung“ zu gewinnen, ist eine kleine Produktauswahl aus dem „Otto-Katalog“ beigefügt. So lässt sich zumindest ansatzweise erahnen, welchen Warenwert die geleisteten „Wiedergutma-

[6] Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, Die Wiedergutmachung – Für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung in Hamburg, Hamburg 1959, S. 11.

chungs"-Leistungen für Antragsteller hatten. Repräsentativ ist die Auswahl der Produkte nur bedingt, denn Elektrogeräte sind heute wesentlich günstiger. Ein anderer Vergleichswert ist das durchschnittliche Brutto-Jahreseinkommen. Das Statistische Bundesamt hat für das Jahr 1960 ein durchschnittliches Jahreseinkommen von umgerechnet 3.144,- EUR ermittelt.[7] Für 2017 wird ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 37.107,- EUR angegeben.[8]

Arbeitsauftrag:

1) Fassen Sie den Vorgang, der in der „Wiedergutmachungsakte" von Julius Carlebach zum Ausdruck kommt, zusammen.

2) Recherchieren Sie, etwa über den Preis-Index des Statistischen Bundesamtes, wie groß die Kaufkraft der Summe war, die Julius Carlebach letztendlich bewilligt wurde. Fertigen Sie eine Liste mit Gegenständen an, die er sich für diese Summe hätte kaufen können. Rechnen Sie die Summe auch in den heutigen Gegenwert in Euro um.

3) Diskutieren Sie kritisch den Begriff „Wiedergutmachung" unter Berücksichtigung Ihrer Ergebnisse aus den Aufgaben 1 und 2.

[7] Siehe Durchschnittsarbeitslohn in Deutschland, http://de.statista.com/statistik/daten/studie/164047/umfrage/jahresarbeitslohn-in-deutschland-seit-1960/; 31.08.2017.

[8] Siehe Durchschnittsentgelt, https://de.wikipedia.org/wiki/Durchschnittsentgelt; 31.08.2017.

Quelle 18

STAHH 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 45565: „Wiedergutmachungsakte“ Julius Carlebach

R28 12 22

Freie und Hansestadt Hamburg
Sozialbehörde
Amt für Wiedergutmachung

45565

E/21

Wiedergutmachungsakte
— Renten —

CARLEBACH Julius
(Familien- und Rufname)

Anschrift: Bl. 15 Rs

Vollmacht: Bl. 167 Wg. A.

Statistik:

Sachgebiet: 16

L

Siehe Bl. 4

Hi

R28 19 99

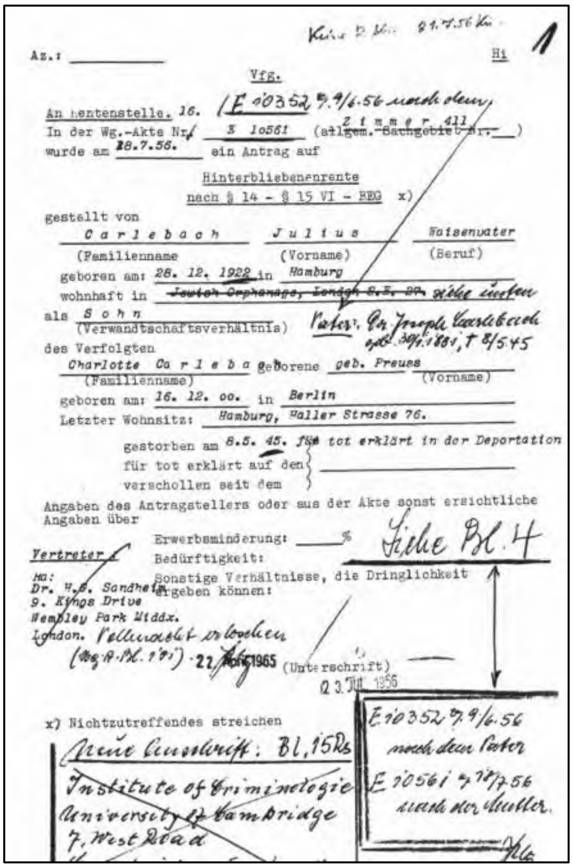

Az.: ____________ Hi 1

Vfg.

An Rentenstelle. 16. (E 10352 v. 9/6.56
In der Wg.-Akte Nr. 3 10561 (allgem. ~~Sachgebiet Nr.~~ ___) Zimmer 411
wurde am 28.7.56. ein Antrag auf
Hinterbliebenenrente
nach § 14 – § 15 VI – BEG x)
gestellt von
Carlebach (Familienname) Julius (Vorname) Waisenvater (Beruf)
geboren am: 28. 12. 1922 in Hamburg
wohnhaft in ~~Jewish Orphanage, London S.E. 27~~ siehe unten
als Sohn (Verwandtschaftsverhältnis)
des Verfolgten
Charlotte Carlebach (Familienname) geborene geb. Preuss (Vorname)
geboren am: 16. 12. 00. in Berlin
Letzter Wohnsitz: Hamburg, Haller Strasse 76.
gestorben am 8.5. 45. für tot erklärt in der Deportation
für tot erklärt auf den
verschollen seit dem

Angaben des Antragstellers oder aus der Akte sonst ersichtliche Angaben über
Erwerbsminderung: ___ %
Bedürftigkeit:
Sonstige Verhältnisse, die Dringlichkeit ergeben können:

Siehe Bl. 4

Vertreter:
Ra:
Dr. H. G. Sandheim
9. Kings Drive
Wembley Park Middx.
London.

22/1965

(Unterschrift)

23. JUL. 1956

x) Nichtzutreffendes streichen

Neue Anschrift: Bl. 15 Rs

~~Institute of Criminologie~~
~~University of Cambridge~~
~~7, West Road~~

E 10352 v. 9/6.56

E 10561 v. 28/7.56

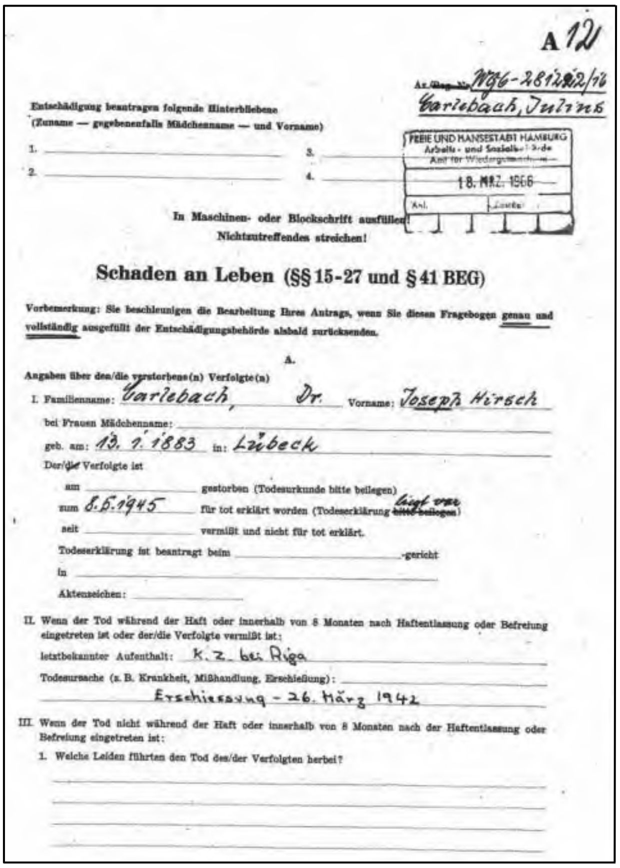

A 12

Az. WG6-281222/16
Carlebach, Julius

Entschädigung beantragen folgende Hinterbliebene
(Zuname — gegebenenfalls Mädchenname — und Vorname)

1. ______ 3. ______
2. ______ 4. ______

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Arbeits- und Sozialbehörde
Amt für Wiedergutmachung
18. MRZ. 1966

In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!
Nichtzutreffendes streichen!

Schaden an Leben (§§ 15-27 und § 41 BEG)

Vorbemerkung: Sie beschleunigen die Bearbeitung Ihres Antrags, wenn Sie diesen Fragebogen genau und vollständig ausgefüllt der Entschädigungsbehörde alsbald zurücksenden.

A.

Angaben über den/die ~~verstorbene(n)~~ Verfolgte(n)

I. Familienname: Carlebach, Dr. Vorname: Joseph Hirsch
bei Frauen Mädchenname:
geb. am: 13. 1. 1883 in: Lübeck
Der/~~die~~ Verfolgte ist
am ______ gestorben (Todesurkunde bitte beilegen)
zum 8.5.1945 für tot erklärt worden (Todeserklärung ~~bitte beilegen~~ liegt vor)
seit ______ vermißt und nicht für tot erklärt.
Todeserklärung ist beantragt beim ______-gericht
in ______
Aktenzeichen: ______

II. Wenn der Tod während der Haft oder innerhalb von 8 Monaten nach Haftentlassung oder Befreiung eingetreten ist oder der/die Verfolgte vermißt ist:
letztbekannter Aufenthalt: K. Z. bei Riga
Todesursache (z. B. Krankheit, Mißhandlung, Erschießung):
Erschiessung – 26. März 1942

III. Wenn der Tod nicht während der Haft oder innerhalb von 8 Monaten nach der Haftentlassung oder Befreiung eingetreten ist:
1. Welche Leiden führten den Tod des/der Verfolgten herbei?

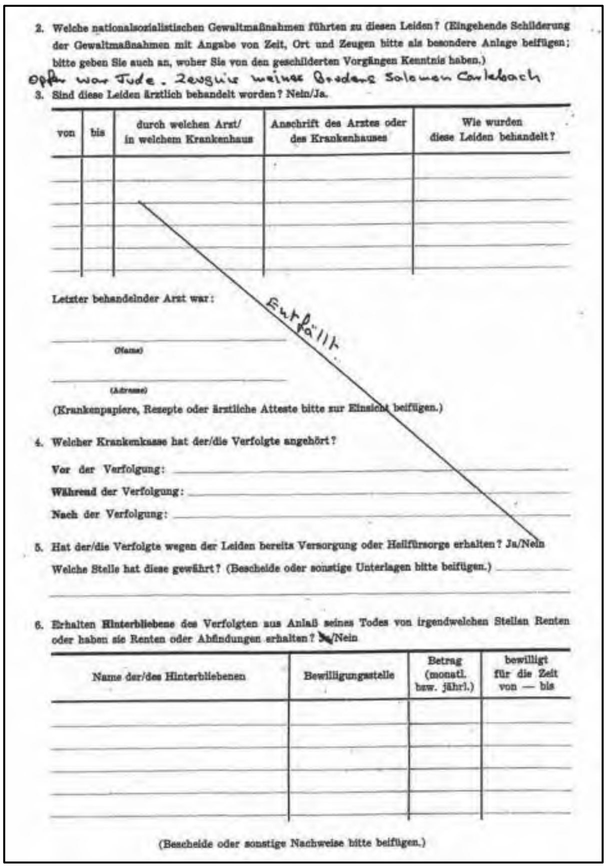

2. Welche nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen führten zu diesen Leiden? (Eingehende Schilderung der Gewaltmaßnahmen mit Angabe von Zeit, Ort und Zeugen bitte als besondere Anlage beifügen; bitte geben Sie auch an, woher Sie von den geschilderten Vorgängen Kenntnis haben.)
Opfer war Jude. Zeugnis meines Bruders Salomon Carlebach
3. Sind diese Leiden ärztlich behandelt worden? Nein/Ja.

von	bis	durch welchen Arzt/ in welchem Krankenhaus	Anschrift des Arztes oder des Krankenhauses	Wie wurden diese Leiden behandelt?

Entfällt

Letzter behandelnder Arzt war:
(Name)
(Adresse)
(Krankenpapiere, Rezepte oder ärztliche Atteste bitte zur Einsicht beifügen.)

4. Welcher Krankenkasse hat der/die Verfolgte angehört?
Vor der Verfolgung:
Während der Verfolgung:
Nach der Verfolgung:

5. Hat der/die Verfolgte wegen der Leiden bereits Versorgung oder Heilfürsorge erhalten? Ja/Nein
Welche Stelle hat diese gewährt? (Bescheide oder sonstige Unterlagen bitte beifügen.)

6. Erhalten Hinterbliebene des Verfolgten aus Anlaß seines Todes von irgendwelchen Stellen Renten oder haben sie Renten oder Abfindungen erhalten? ~~Ja~~/Nein

Name der/des Hinterbliebenen	Bewilligungsstelle	Betrag (monatl. bzw. jährl.)	bewilligt für die Zeit von — bis

(Bescheide oder sonstige Nachweise bitte beifügen.)

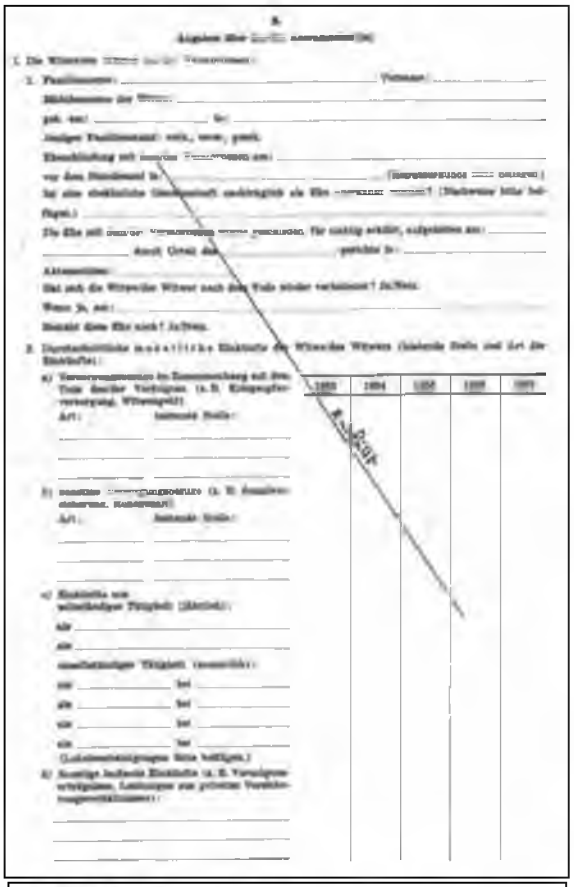

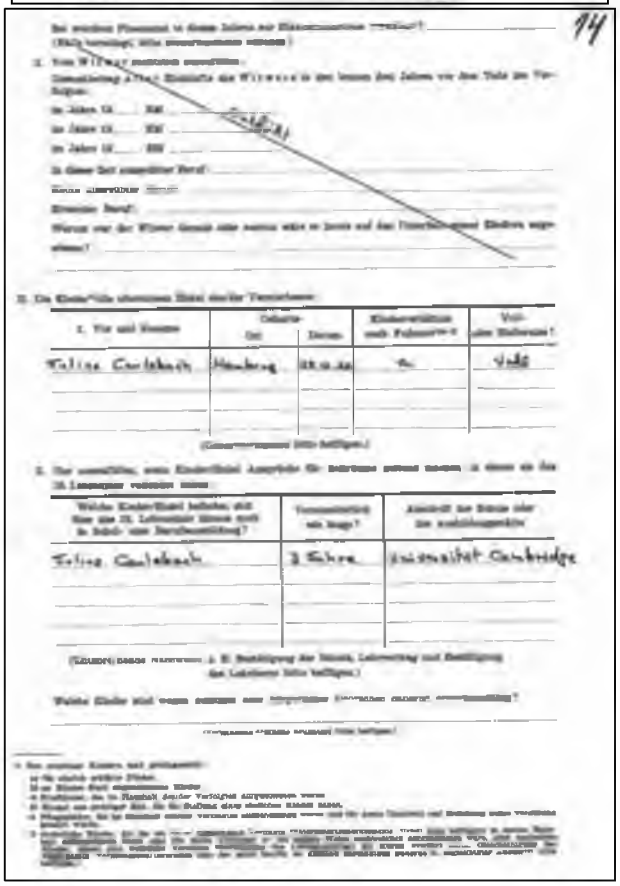

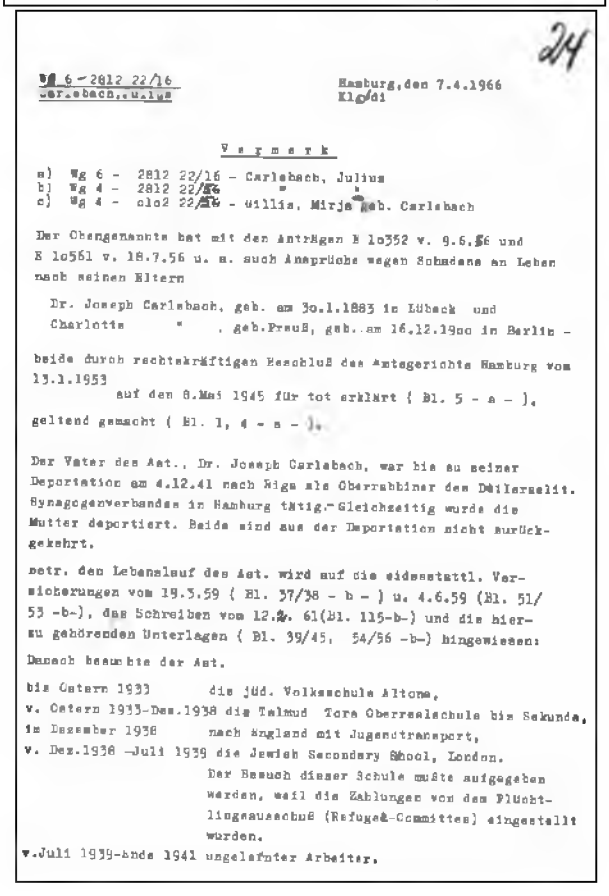

24

Wg 6 - 2812 22/16
Carlebach, Julius

Hamburg, den 7.4.1966
Kl/di

V e r m e r k

a) Wg 6 - 2812 22/16 - Carlebach, Julius
b) Wg 4 - 2812 22/56 - " "
c) Wg 4 - olo2 22/56 - Willis, Mirjam geb. Carlebach

Der Obengenannte hat mit den Anträgen E 1o352 v. 9.6.56 und E 1o561 v. 18.7.56 u. a. auch Ansprüche wegen Schadens an Leben nach seinen Eltern

Dr. Joseph Carlebach, geb. am 3o.1.1883 in Lübeck und
Charlotte " , geb. Preuß, geb. am 16.12.19oo in Berlin -

beide durch rechtskräftigen Beschluß des Amtsgerichts Hamburg vom 13.1.1953
auf den 8.Mai 1945 für tot erklärt (Bl. 5 - a -),
geltend gemacht (Bl. 1, 4 - a -).

Der Vater des Ast., Dr. Joseph Carlebach, war bis zu seiner Deportation am 4.12.41 nach Riga als Oberrabbiner des Deutschen Synagogenverbandes in Hamburg tätig. Gleichzeitig wurde die Mutter deportiert. Beide sind aus der Deportation nicht zurückgekehrt.

betr. den Lebenslauf des Ast. wird auf die eidesstattl. Versicherungen vom 19.3.59 (Bl. 37/38 - b -) u. 4.6.59 (Bl. 51/53 -b-), das Schreiben vom 12.2. 61(Bl. 115-b-) und die hierzu gehörenden Unterlagen (Bl. 39/45, 54/56 -b-) hingewiesen:

Danach beantragte der Ast.

bis Ostern 1933 die jüd. Volksschule Altona,
v. Ostern 1933-Dez.1938 die Talmud Tora Oberrealschule bis Sekunda,
im Dezember 1938 nach England mit Jugendtransport,
v. Dez.1938 -Juli 1939 die Jewish Secondary School, London.
Der Besuch dieser Schule mußte aufgegeben werden, weil die Zahlungen von dem Flüchtlingsausschuß (Refugee-Committee) eingestellt wurden.
v.Juli 1939-Ende 1941 ungelernter Arbeiter.

25

- 2 -

v. Dez. 1941- Dez.1945 (bzw. Anfang 1946)	Soldat in der engl.Armee bzw.Marine.
ab 1946	ca. 2 Jahre Studium der Medizin und Psychologie. Aufgabe des Studiums aus Geldmangel.Während dieser Zeit als ungelernter Arbeiter tätig.
ab 1948	in jüd. Waisenhaus Norwood als Waisenvater (Child Welfare Officer) tätig. Nebenbei studierte er während seiner Freizeit (kein ganztägiges Studium)
ab 1955	Psychologie u. Soziologie bis zur Erlangung des " Diploma in Sociology " an der Universität London im
November 1959.	
17.9.1959	Heirat (Bl. 16 -a-)
ende 1959	nach Nairobi (afrika) als Jugendleiter der jüd. Jugend auf 4 Jahre (nebenbei Prediger).
ca. Mitte 1963	Rückkehr nach England (Bl.148 - b -)
seit 1.1o.1963	Vollstudium (Bl.15o - b -) an der
bis auf weiteres	Universität Cambridge (Institute of Criminology) - Bl. 17/18 - a-).

Danach hat sich die Schul- u.Berufsausbildung infolge Verfolgungsmaßnahmen, Kriegs-u. Nachkriegsverhältnisse verzögert, sodaß eine Waisenrente - u.U. auch über das 24.Lebensjahr hinaus- zu gewähren ist (§ 7 - 1. BV).

Studienzeiten:

1. Studium ab Anfang 1946 ca. 2 Jahre, also bis Ende 1947 (Alter 24 - 25 Jahre)
2. Studium ab 1955 bis Aug.1959 (Alter 32 - 36 Jahre) jedoch nur Freizeitstudium Hauptberuf Waisenvater.
3. Studium ab 1.1o.63 bis auf weiteres als Vollstudium (Alter 4o Jahre bei Beginn).

-3-

Sofern die Sache nicht durch einen Vergleich abgeschlossen werden sollte, wären noch Auflagen zu dem 1. Studium über Beginn u. Ende dieses Zeitraumes erforderlich. Beansprucht wird von dem Bevollmächtigten die Zahlung einer Waisenrente ab 1.6.45 bis zum vollständigen Abschluß des 3.Studiums (Bl. 11 -a-). Das ist jedoch völlig unmöglich, da spätestens ab Sept. 1959, der Ast. hat am 17.8.1959 geheiratet, die Zahlung einer Waisenrente entfällt (siehe Neufassung des § 7 - 1. DV-BEG, Abs. 3, Inkrafttreten ab 1.4.57). Schon für das 2. Studium ist es sehr fraglich, ob für diesen Zeitraum überhaupt eine Entschädigung zu zahlen ist. Es verbliebe also lediglich ein Zeitraum von ca. 2 Jahren für das 1. Studium, das wäre bei einer Einstufung in den höheren Dienst, eine andere Einstufung kommt nicht in Frage,

ein Betrag von DM 88o.o8.

(DM 183.33 : 5 = 36.67 x 24 = 88o.o8),

ein Betrag, über den der Ast. kaum einen Vergleich abschließen dürfte bzw. bei einem Bescheid Klage erheben würde.

Da, wie der Ast. selbst angibt, für ihn das Medizinstudium vorgesehen war (Bl.95 -b-), könnte ein Vergleichsangebot auf folgender Berechnungsgrundlage erfolgen:

Wie aus dem Schreiben der Talmud-Tora-Schule v. 29.12.38 (Bl.42-b-) hervorgeht, besuchte der Ast. diese Schule von 1933 (Sexta) bis Dez. 1938 (Sekunda).
Er hätte also zu Ostern 1942 seine Abiturientenprüfung machen müssen. Anschließend kämen 12 Semester (6 Jahre) Medizinstudium und 1 1/2 Jahre Assistentenzeit (s. Umdruck v. 19.8.58), er hätte also seine Approbation um die Jahreswende 195o/51 erhalten.

Da wäre ein Entschädigungszeitraum entweder
v. 1.6.45 - 31.12.5o (Vater für tot erklärt auf den 8.5.45)
oder ab Entlassung aus der engl.Marine Ende 1945
v. 1.1.46 - 31.12.5o.
Einstufung: Höherer Dienst
Hundertsatz: loo %

27

-4-

Berechnung:
Waisengeld bis 3o.9.1951 183.33

v. 1.6.45 -	3o.6. 48	= 37 x 36.67	= 1.356.79
v. 1.7.48 -	31.12.5o	= 3o x 183.33	= 5.499.9o
			6.856.69

v. 1.1.46	- 3o.6.48	= 3o x 36.67	= 1.1oo.1o
v. 1.7.48	- 31.12.5o	= 3o x 183.33	= 5.499.9o
			6.6oo.—

Von dem Bruder des Ast. Salomon Carlebach (R 17o8 25/16) wurde ebenfalls ein Anspruch auf Zahlung einer Waisenrente geltend gemacht, der aber noch nicht entscheidungsreif ist.
Weitere Ansprüche anderer Geschwister bestehen nicht bzw. sind bereits erledigt (Bl. 4 - a-).
Irgendwelche Zahlungen sind hier nicht erfolgt, sodaß das Unfallruhegehalt nicht überschritten wird.
Der Ast. hat eine Entschädigung wegen Schadens in der Ausbildung in Höhe von DM 10.000,- erhalten (Bl. 456/158, 169 -b-).

Vfg

1. SL 16

2. R 5

Kleingarn
(Kleingarn)

47

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

ARBEITS- UND SOZIALBEHÖRDE

[illegible] - 2812 22/16

14. JULI 1966

-5.7.66

1285

Klee/[illegible]

Herrn Julius J. Carlebach,
geboren am 28.12.1922 in Hamburg,
wohnhaft Nairobi/Kenya, P.O.B. [illegible],

vertr. durch Rechtsanwälte Dr. [illegible]

und

der Freien und Hansestadt Hamburg,
Arbeits- und Sozialbehörde,
Amt für Wiedergutmachung,

wird folgender

Vergleich

geschlossen:

1.) Der Antragsteller erhält als Hinterbliebener nach seinen Eltern,

a) dem Oberrabbiner Dr. Joseph Carlebach,
geboren am 30.1.1883 in Lübeck,
für tot erklärt auf den 8.5.1945,

b) dessen Ehefrau Charlotte Carlebach geb. Preuss,
geboren am 16.12.1900 in Berlin,
für tot erklärt auf den 8.5.1945,

zur Abgeltung aller Entschädigungsansprüche wegen Schadens an Leben den Betrag von

DM 1.250,--

(i.W.: Tausendzweihundertfünfzig Deutsche Mark)

ausgezahlt.

2.) Der Antragsteller verzichtet auf weitergehende Entschädigungsansprüche wegen Schadens an Leben für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Im Auftrage:

([illegible])

Anlage zum Bescheid vom 38

Name: Carlebach Julius

I. Berechnung der [illegible] - höherer Dienst

		1.1.1956	1.4.1957
Vollrente monatlich:	183.33		

II. [illegible]

[illegible] (nach "Rente ... bis zum 30.6.1948 gem. § [illegible] umgerechnet auf 2/10)
vom 1.1.46 bis 30.6.1948: 30 Monate
je 36.67 DM = 1100.10 DM
vom 1.7.48 bis 30.7.48 1 Monat
je 183.33 DM = 183.33 DM
1.283.43 DM

[illegible] bis 30.7.1948
nach [illegible] —.— DM

Auszuzahlende Kapitalentschädigung 1.283.43 1.283.43 DM
Auszahlung insgesamt 1.283.43 DM

Laufende Rente ab —/— monatlich —/— DM

Zahlung [illegible]

§ [illegible]

([illegible])

Otto-Versand Katalog
Herbst/Winter 1966/67

10. Literatur- und Quellenverzeichnis

Literatur zur jüdischen Geschichte:

- Asmussen, Nils: Der kurze Traum von der Gerechtigkeit – „Wiedergutmachung" und NS-Verfolgte in Hamburg nach 1945, Hamburg 1987.
- Bauche, Ulrich (Hg.): Vierhundert Jahre Juden in Hamburg: Eine Ausstellung des Museums für Hamburgische Geschichte vom 08.11.1991 bis 29.03.1992, Hamburg 1991.
- Deick, Christian: Deutsche Geschichte – Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Ravensburg 2005.
- Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus: Gedenkbuch, Veröffentlichung aus dem Staatsarchiv Hamburg, Bd. XV, bearbeitet von Jürgen Sielemann unter Mitarbeit von Paul Flamme, Hamburg 1995.
- Herzig, Arno (Hg.): Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990 – Wissenschaftliche Beiträge der Universität Hamburg zur Ausstellung „Vierhundert Jahre Juden in Hamburg", Hamburg 1991.
- Herzig, Arno/Rademacher, Cay (Hg.): Die Geschichte der Juden in Deutschland, Hamburg 2007.
- Institut für die Geschichte der deutschen Juden (Hg.): Das Jüdische Hamburg – Ein historisches Nachschlagewerk, Göttingen 2006.
- Lorenz, Ina (Hg.): Zerstörte Geschichte – Vierhundert Jahre Jüdisches Leben in Hamburg, Hamburg 2005.
- Meyer, Beate (Hg.): Die Verfolgung und Ermordung der Hamburger Juden 1933 bis 1945, Hamburg 2006.
- Michael, Hilde: Das Leben der Hamburger und Altonaer Juden unter dem Hakenkreuz – Anhand ausgewählter Briefe des Dr. Joseph Carlebach, Berlin 2009.
- Senat der Freien und Hansestadt Hamburg: Die Wiedergutmachung – Für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung in Hamburg, Hamburg 1959.
- Wamser, Ursula/Weinke, Wilfried (Hg.): Eine verschwundene Welt – Jüdisches Leben am Grindel, Springe 2006.

Literatur zu Dr. Joseph Zwi Carlebach:

- Brämer, Andreas: Joseph Carlebach, Hamburg 2007.
- Ephraim Carlebach Stiftung (Hg.): Die Carlebachs – Eine Rabbinerfamilie aus Deutschland, Hamburg 1995.
- Gillis-Carlebach, Miriam/Grünberg, Wolfgang (Hg.): „Den Himmel zu pflanzen und die Erde zu gründen" – Die Joseph-Carlebach-Konferenzen, Jüdisches Leben, Erziehung und Wissenschaft, Hamburg 1995.
- Gillis-Carlebach, Miriam: Die drei Kleinen – Briefe der Schwestern. In: Ueckert-Hilbert, Charlotte: Fremd in der eigenen Stadt – Erinnerungen jüdischer Emigranten aus Hamburg, Hamburg 1989, S. 153 bis 158.
- Gillis-Carlebach, Miriam: Jedes Kind ist mein Einziges – Lotte Carlebach-Preuss, Antlitz einer Mutter und Rabbiner-Frau, Hamburg 1992.
- Gillis-Carlebach, Miriam: Jüdischer Alltag als humaner Widerstand – Dokumente des Hamburger Oberrabbiners Dr. Joseph Carlebach aus den Jahren 1939 bis 1941, Hamburg 1990.

Internetquellen:

- Antijüdische Gesetze und Verordnungen, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg; http://www.lpb-bw.de/publikationen/pogrom/pogrom6.htm; 31.08.2017.
- Durchschnittsarbeitslohn in Deutschland, http://de.statista.com/statistik/daten/studie/164047/umfrage/jahresarbeitslohn-in-deutschland-seit-1960/; 31.08.2017.
- Durchschnittsentgelt, https://de.wikipedia.org/wiki/Durchschnittsentgelt; 31.08.2017.
- Louven, Astrid: Kindertransporte aus Hamburg – Ohne Rückfahrkarte: Kindertransporte vom Altonaer Bahnhof; http://www.astrid-louven.de/53269497fe1010c11/5331159db3102e601/index.html; 31.08.2017.
- Max Plaut, http://de.wikipedia.org/wiki/Max_Plaut.
- Yad Vashem, The Central Database of Shoa Victims' Names; http://www.yadvashem.org.

Quellen im Staatsarchiv (im Folgenden abgekürzt als STAHH):

- STAHH 213-11 Staatsanwaltschaft Landgericht – Strafsachen, 4095/41
- STAHH 314-15 Oberfinanzpräsident, Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle, 23, Verwertung des Eigentums deportierter und auch emigrierter Juden 1941 bis 1942
- STAHH 314-15 Oberfinanzpräsident, Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle, R 1938/2558 Sicherungsmaßnahmen gegen Oberrabbiner Dr. Joseph Carlebach
- STAHH 314-15 Oberfinanzpräsident, Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle, R 1942/23 Sicherungsanordnung gegen Olga Levien
- STAHH 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, 1942/52
- STAHH 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, 1942/1234
- STAHH 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle, 1942/1549
- STAHH 351-11 Amt für Wiedergutmachung, 45565 Wiedergutmachungsakte Julius Carlebach
- STAHH 361-3 Schulwesen – Personalakten, A 717, Dr. Arthur Spier
- STAHH 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 b, Kultussteuerkarte der jüdischen Gemeinde
- STAHH 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 L
- STAHH 522-1 Jüdische Gemeinden, 1035
- STAHH 522-1 Jüdische Gemeinden, 992 e 1 Bd. 4

Quellen der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg:

(mit freundlicher Genehmigung)

Abschiedsbrief eines jüdischen Rechtsanwalts an seine Tochter, FZH-Archiv, Signatur 6262, Judenverfolgung/Berichte.

Bildnachweise zur Familie Carlebach:

(mit freundlicher Genehmigung von Miriam Gillis-Carlebach und des Joseph Carlebach Instituts in Israel)

Bilddatenbank des IGdJ: www.bilddatenbank-juedische-geschichte.de.

HAMBURG
Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung ▪ www.li-hamburg.de